

Soziale Landwirtschaft und inklusives Zusammenleben von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung auf dem Bauernhof

Wie und was soziale Landwirtschaft (mit der Unterstützung der Sozialpädagogik) zur Inklusionsfrage beitragen kann



Eine Arbeit von Myriam Chiara Maugère

Bachelor-Arbeit

Sozialpädagogik

Modul 382

Myriam Chiara Maugère

**Soziale Landwirtschaft und inklusives Zusammenleben von Menschen mit
einer kognitiven Beeinträchtigung auf dem Bauernhof**

**Wie und was soziale Landwirtschaft (mit der Unterstützung der Sozialpädagogik) zur
Inklusionsfrage beitragen kann**

Diese Arbeit wurde am **08.08.2022** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagog*innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2022

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Leitung Bachelor

Abstract

In dieser Bachelorarbeit von Myriam Maugère geht es um die Fragen der Inklusion und der Sozialen Landwirtschaft. Soziale Landwirtschaft ist ein therapeutisches und pädagogisches Konzept, welches Menschen mit Beeinträchtigungen und Erkrankungen rehabilitieren kann. Doch ist dieses Konzept bisher hauptsächlich im Bereich der psychischen Erkrankungen, Alzheimererkrankungen und für Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten erforscht worden. Wie sieht dies im Bereich der kognitiven Beeinträchtigung aus? Da Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind, werden diese oft nicht eingestellt oder es bestehen viele Vorurteile. Wie kann auf einem Bauernhof, der wie jeder Betrieb eine Produktionsleistung erbringen muss, Soziale Landwirtschaft mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung betreiben? Wie kann die Soziale Landwirtschaft Lösungsansatz zur Inklusion sein? Wie kann die Sozialpädagogik Landwirt*innen und Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung unterstützen, damit dieses Konzept immer mehr Fuss fasst? All diese und weitere Fragen werden in dieser Arbeit erarbeitet und beantwortet. Dabei wird stets mit den Erwartungen und Forderungen der Behindertenrechtskonvention argumentiert und begründet. Darin geht es um die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft, besonders zum Thema Arbeit und den Aufenthaltsort. Es leben und arbeiten weiterhin die meisten Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung am selben Ort. Diese Menschen können meistens nicht selbst bestimmen, wo sie wohnen und mit wem. Durch die Soziale Landwirtschaft könnte dies für einige eine Änderung und Möglichkeit zu einem selbstbestimmten Leben sein.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	7
1.1. Motivation und Ziele	7
1.2. Methodik	7
1.2.1. Hauptthema dieser Arbeit.....	8
1.3. Ausgangslage BRK zu den Themen Arbeit und Wohnen	8
1.4. Herleitung zur Frage	9
2. Allgemeine Situation von Menschen mit Beeinträchtigung.....	10
2.1. Definition der verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen	10
2.1.1. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.....	11
2.2. Situation Arbeit von Menschen mit k.B.....	12
2.3. Situation Wohnen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung.....	13
2.4. Zusammenfassung.....	13
3. Soziale Landwirtschaft.....	15
3.1. Definition.....	15
3.2. Soziale Landwirtschaft in der Schweiz.....	15
3.2.1. Beispiele	16
3.3. Therapieformen.....	17
3.4. Soziale Landwirtschaft für Menschen mit Beeinträchtigung	18
3.4.1. Soziale Landwirtschaft für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung	18
4. Inklusives Zusammenleben	20
4.1. Definition Inklusion	20
4.1.1. Begriffserklärung	21
4.2. Beispielhafte Veranschaulichung von inklusivem Zusammenleben	22
4.3. Vision	23
5. Verknüpfung von sozialer Landwirtschaft und Inklusionsfrage	25
5.1. Zukunftsaussichten: Inklusion Mensch und Natur	26
5.2. Kritikpunkte	27
5.3. Zusammenfassung.....	28
6. Handlung Sozialpädagogik.....	30
6.1. LuB.....	30
6.2. WOBE AG.....	31
6.3. Anforderungen an Sozialpädagog*innen	31
6.4. Anforderungen und Voraussetzungen an die Bauernfamilie	32
6.5. Zusammenfassung.....	34

7. Rolle der Sozialpädagogik in Bezug zur Sozialen Landwirtschaft	35
7.1. Forderungen	36
7.1.1. Finanzierung	36
7.2. Zusammenfassung.....	37
8. Fazit	37
Dank.....	38
Quellenverzeichnis	39
Anhang	46

Glossar

Autismus-Spektrum-Störung: ASS

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts: ATSG

Behindertengleichstellungsgesetz: BehiG

Behindertenrechtskonvention: BRK

Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts: ATSG

Kognitive Beeinträchtigung: k.B.

Klient*in / Klient*innen: KL

Invalidenversicherung: IV

Landwirtschaft und Behinderte: LuB

1. Einleitung

Diese Arbeit ist die Bachelorarbeit in Sozialer Arbeit von Myriam Maugère. Ich besuchte die Fachhochschule Soziale Arbeit in Luzern von Herbst 2018 bis Sommer 2022 und spezialisierte mich in Sozialpädagogik. Der Themenkreis, der mich während des Studiums immer wieder begleitete und auch immer wieder zum Nachdenken brachte, ist Inklusion von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung. So wird auch Inklusion das Hauptthema dieser Arbeit sein. Inklusion ist jedoch ein grosser Begriff, der oft falsch verstanden wird. Man stellt beispielsweise Inklusion und Integration gleich, oder man hat ein sehr kritisches oder idyllisches Bild von der Inklusion. Inklusion kann und muss in vielen Bereichen stattfinden. Meistens spricht man von Inklusion in der Frühförderung und an Schulen. Im Bereich der Arbeit wird jedoch Inklusion oft zu wenig angeschaut (Sierck, 2013, S.7). In dieser Arbeit möchte ich nun die Inklusion im Zusammenhang mit der Sozialen Landwirtschaft näher anschauen und in Verbindung bringen.

1.1. Motivation und Ziele

«Soziale Landwirtschaft ist Teil einer neuartigen “Nature-and-Health“-Bewegung, welche ihren Schwerpunkt auf die Erforschung der Mensch-Natur-Beziehung legt.» (Andres, 2010, S.4), so lautet der erste Satz von Denise Andres (2010, S. 4) in ihrem Buch *Soziale Landwirtschaft im Kontext Sozialer Arbeit*. Mit diesem Satz möchte auch ich meine Bachelorarbeit beginnen. Mein Interesse an diesem Thema entwickelte sich, als ich in der Bibliothek auf dieses Buch stiess. Ebenfalls, wie schon erwähnt, interessiert mich das Thema Inklusion sehr. So kam die Überlegung, wie kann Soziale Landwirtschaft die Inklusion fördern. So werden in dieser Arbeit die Soziale Landwirtschaft und die Inklusion in Verbindung gesetzt. Es wird in der Fachliteratur zum Thema Soziale Landwirtschaft erklärt, dass diese die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung gewährleistet. Doch wie genau und weshalb dies so ist, darauf wird wenig vertiefend eingegangen. Auch auf die Rolle der Sozialpädagogik zu dieser Thematik wird nicht besonders eingegangen. Mein Ziel ist es also, eine Auswertung anhand der vorhandenen Texte zu schaffen. Wo gibt es Soziale Landwirtschaft in der Schweiz, was kann sie vom Ausland noch lernen und was können die Sozialpädagog*innen tun, um die Soziale Landwirtschaft zu unterstützen und zu fördern.

1.2. Methodik

Diese Arbeit ist eine Literaturarbeit. Dies bedeutet, dass meine Forschung aus Fachbüchern und Fachzeitschriften stammen und aus diesen wird eine These herausgearbeitet. Im deutschsprachigen Raum ist Dr. Thomas van Elsen ein grosser Experte auf diesem Gebiet. Er leitet die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASoL) und ist an vielen Forschungsprojekten zu diesem Thema in Deutschland und Europa mitbeteiligt, daher werden viele Quellen von seinen Recherchen, Vorlesungen und Büchern stammen. Ein weiterer Experte in diesem Gebiet ist Dr. Robert Hermanowski, Direktor der FiBL Deutschland (Forschungseinrichtung zur biologischen Landwirtschaft). Auch von ihm sind viele der recherchierten Texte und Quellen. Neben der Hauptrecherche durch Fachbücher wird ein Interview mit Susann Steiner von der LuB (Landwirtschaft und Behinderte) und mit Selina Hofstetter von WOBE AG (Wohnen- und Betreuungsangebot) gemacht. Steiner hat die Geschäftsleitung der LuB inne, und Hofstetter ist Vermittlerin (Gärtnerin und Sozialpädagogin) der WOBE AG. So werden auch Beispiele genannt, wie diese Vermittlungsstellen arbeiten und funktionieren. Im Laufe dieser Arbeit werden auch weitere Beispiele wie Projekte erwähnt, darunter die oben erwähnten.

So werden drei Hauptthemen erarbeitet. Das Thema Arbeiten von Menschen mit k.B., Wohnen und Soziale Landwirtschaft. Immer davon ausgehend, was wird von der BRK erwartet und wie kann man diese drei Themen verknüpfen, damit Inklusion gefördert werden kann. Um dies zu verstehen, wird

als erstes eine Ausgangslage, wie es in der BRK steht, angeschaut. Danach, wie die Situation in der Schweiz momentan ist und wie es in Zukunft durch die Umsetzung der BRK aussehen könnte. Diese wird anhand des Schattenberichtes von Inclusion Handicap und dem UN-Ausschussberichtes zur Umsetzung der BRK in der Schweiz gemacht. Und wie diese mit dem Konzept der Sozialen Landwirtschaft in Verbindung stehen und verbunden werden können. So wird in dieser Arbeit mit Fachbüchern zum Thema Inklusion und Arbeit gearbeitet, wie auch, welche Wohnformen Menschen mit k.B. angeboten werden und was es für Optionen sonst noch gibt, wie auch mit Fachbüchern und Fachzeitschriften zum Thema Soziale Landwirtschaft. Zum Schluss werden die Rolle und das Handeln der Sozialpädagogik allgemein und zu diesem Thema angeschaut.

1.2.1. Hauptthema dieser Arbeit

In dieser Arbeit geht es also um die Umsetzung der BRK und die Frage, wie die Sozialpädagogik diese in der Sozialen Landwirtschaft unterstützen kann. Und da der Hauptgedanke der BRK die Inklusion ist, geht es immer wieder um diese.

1.	BRK, was gefordert wird
2.	Momentane Situation k.B.
3.	Umsetzung der BRK
4.	Soziale Landwirtschaft mit der BRK in Verbindung setzen

Tabelle 1: Hauptthemen (eigene Darstellung)

Bei Punkt 1 und 3 werden die Forderungen der BRK angeschaut und wie diese im schweizerischen Föderalismus umgesetzt werden. Beim Punkt 2 werden anhand von Fachbüchern und Fachzeitschriften Recherchen gemacht, sowie mit Statistiken vom Statistikamt der Schweiz. Auch wird angeschaut, wie heute Behinderung definiert wird. Was macht eine kognitive Behinderung aus? Bei der Umsetzung und der Bewertung wird ebenfalls mit Statistiken gearbeitet, aber auch die Zukunftsvision von Mirjam Hauser und Daniela Tenger, die im Auftrag von der Stiftung Cerebral, eine Studie schrieben, wie die Welt im Jahr 2035 für Menschen mit einer Behinderung aussehen könnte. Und um Punkt 4 zu analysieren, werden Begriffe wie Inklusion, inklusives Zusammenleben, Soziale Landwirtschaft und die Rolle der Sozialpädagog*innen erläutert. Dabei werden auch die Schwierigkeiten und Spannungsfelder, die es in der Sozialen Landwirtschaft gibt, aufgezeigt/angeschaut. Auch die Rolle der Landwirt*innen und Gastfamilien werden analysiert und was von ihnen erwartet wird, so dass eine für alle angenehme Arbeits- und Wohnsituation entsteht.

1.3. Ausgangslage BRK zu den Themen Arbeit und Wohnen

Die Schweiz ratifizierte 2014 die UNO Behindertenrechtskonvention. Zweck dieses Übereinkommens ist es, dass alle Menschen (mit und ohne Beeinträchtigung) in den Genuss aller Menschenrechte kommen und die Grundrechte gefördert werden (BRK Art.1). So ist das Ziel der BRK, dass die Würde, die Autonomie und Freiheit des Einzelnen gewährleistet ist, dass keiner diskriminiert wird und somit jeder Teilhabe an der Gesellschaft hat, akzeptiert wird so wie er/sie* ist, chancengleich und gleichberechtigt wird und somit die Fähigkeit hat, seine Identität zu entwickeln (Art. 3 BRK). In der Schweiz haben die Kantone die führende Rolle für die Umsetzung der UNO-BRK (www.skmr.ch). Damit kommt schon das erste Problem zum Vorschein: Die Kantone setzen die verschiedenen Verpflichtungen uneinheitlich um, was an gewissen Orten einen grossen Nachholbedarf erfordert (ebd.).

Im Artikel 27 der BRK wird gesagt, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung das Recht auf Teilhabe im Arbeitsleben haben (BRK Art. 27). Darunter wird verstanden, dass sie ihren Lebensunterhalt durch Arbeit in einem offenen und inklusiven Arbeitsmarkt verdienen (Bentele, 2018, S.13). Es gibt viele

Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung, jedoch gibt es wenig Arbeitsplätze für sie später. Zwischen den Jahren 1981 und 2012 sind die Zahlen der Arbeitslosigkeit bei Menschen mit einer Beeinträchtigung gestiegen (Sierck, 2013, S.7). Neben dem Thema Teilhabe an Arbeit geht es in der BRK auch um das Thema Aufenthaltsort. Im Artikel 19 BRK steht, "Menschen mit Behinderung müssen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verpflichtet sein." (Art. 19 a BRK). Ebenfalls steht, dass ihnen ein Unterstützungsdienst zu Hause oder in der Einrichtung gewährleistet wird. Dadurch sollte Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft vermieden werden (Art. 19 b BRK). Also zusammengefasst geht es immer um die Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung, ob im Arbeitsleben oder an ihrem Aufenthaltsort. Eine Lösungsmöglichkeit, wie dies für Menschen mit einer k.B. sein kann, ist die Soziale Landwirtschaft. (Dazu mehr im Verlaufe dieser Arbeit)

1.4. Herleitung zur Frage

Durch diese Ausgangslage stellt sich die Frage, *wie kann die Sozialpädagogik die Soziale Landwirtschaft unterstützen/fördern, damit mehr Inklusion für Menschen mit k.B. ermöglicht wird?*

Um diese Frage zu beantworten, stellen sich einige Beschreibungs- und Erklärungsfragen:

Wie sieht die allgemeine Situation zum Thema Arbeit und Wohnen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung aus?

Was ist Soziale Landwirtschaft und was bewirkt diese bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung?

Was ist inklusives Zusammenleben?

Aus diesen drei Fragen ergibt sich dann eine Verknüpfungsfrage, *wie kann Soziale Landwirtschaft zur Inklusion beitragen*, die als Hilfe da ist, um die Hauptfrage, *wie kann die Sozialpädagogik die soziale Landwirtschaft unterstützen/fördern, damit mehr Inklusion für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung ermöglicht wird*, zu beantworten.

HAUPTFRAGE	WIE KANN DIE SOZIALPÄDAGOGIK DIE SOZIALE LANDWIRTSCHAFT UNTERSTÜTZEN/ FÖRDERN, DAMIT MEHR INKLUSION FÜR MENSCHEN MIT KOGNITIVER BEEINTRÄCHTIGUNG. ERMÖGLICHT WIRD?
VERKNÜPFUNG	Wie kann Soziale Landwirtschaft zur Inklusion beitragen?
BESCHREIBUNG & ERKLÄRUNG	Allgemeine Situation (Wohnen und Arbeiten) von Menschen mit k.B. Was ist Soziale Landwirtschaft? Was ist inklusives Zusammenleben



Tabelle 2: Fragenbaum (eigene Darstellung)

Wie diese Tabelle zeigt, baut jede Frage auf die nächste Stufe auf. In dieser Arbeit wird von der These ausgegangen, dass Soziale Landwirtschaft die Inklusion von Menschen mit k.B. fördert. Wie dies genau aber aussieht, wird im Laufe dieser Arbeit geklärt.

2. Allgemeine Situation von Menschen mit Beeinträchtigung

In diesem Kapitel wird vertieft angeschaut, wie Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in der Schweiz und Deutschland leben. Und somit die erste Beschreibungs- und Erklärungsfrage: «*Wie sieht die allgemeine Situation zum Thema Arbeit und Wohnen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung aus?*» geklärt.

Wie werden die Forderungen der BRK umgesetzt?

2.1. Definition der verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen

«Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.» (BRK Art. 1) So lautet die Definition der UNO Behindertenrechtskonvention. Es werden also verschiedene Arten der Einschränkung geäußert: körperliche-, psychische-, kognitive und/oder Sinnesbeeinträchtigung.

Um den Begriff Behinderung noch besser zu verstehen, werde ich mich auf drei Modelle/Paradigmen beziehen, die die Behinderung beschreiben.

Das Medizinische/Individuelle Paradigma gibt es seit der Mitte des 19. Jahrhundert. Es bezieht sich auf die individuelle Sichtweise des Einzelnen (Betroffenen). Also ist die Behinderung ein Merkmal der jeweiligen Person. So wird auch jede Behinderung als Krankheitsbild gesehen und klassifiziert im ICD (Internationale Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme). So wie der Name aussagt, wird die Behinderung also als «Problem oder Krankheit» gesehen, also ist der Fokus auf die Schädigung des Einzelnen gerichtet (Stalder, 2021, S.16).

Ein weiteres Modell ist das Soziale/Soziologische Paradigma. Hier wird die Behinderung als Resultat sozialer Reaktionen angesehen (Stalder, 2021, S.22). «*Behinderung ist keinesfalls gleich zu setzen mit einer Beeinträchtigung. Eine Beeinträchtigung beeinflusst die soziale Entwicklungssituation eines Menschen. Eine Behinderung kann jedoch als Ergebnis einer biologischen, psychischen und/oder sozialen Beeinträchtigung dann eintreten, wenn sozial und gesellschaftlich nicht die entsprechenden Hilfen gewährt werden, die eine solche Beeinträchtigung so kompensieren können, dass ein Mensch sich adäquat - d.h. mit seinen subjektiv verfügbaren Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsstrukturen - zu sich selbst, zu anderen Personen, Gegenständen und seiner gesellschaftlichen Umwelt in Beziehung setzen kann.*» (Stein, zitiert in Stalder, 2021, S.24) So wird Behinderung in diesem Falle nach dem ICF- (International Classification of Functioning, Disability and Health) Modell klassifiziert. Nach diesem Modell gilt eine Person als beeinträchtigt, wenn ihre körperliche Funktion nicht der Norm entspricht, wenn sie nicht all das tun kann, was von einem Menschen ohne «Gesundheitsprobleme» erwartet wird und sie nicht durch ihre Beeinträchtigung Zugang zu allen erwünschten Lebensbereichen hat (ICF zitiert in Stalder, 2021, S.27).

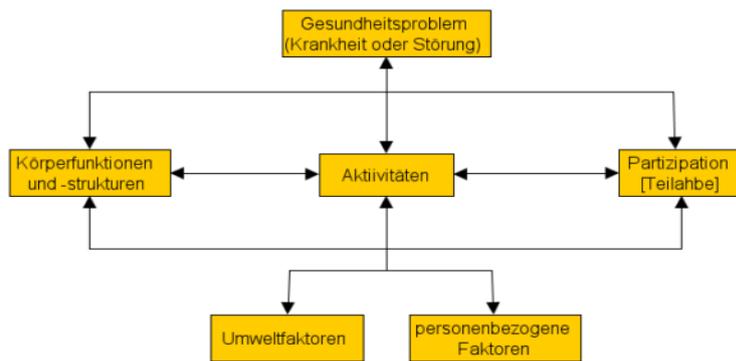


Tabelle 3: ICF (<https://dista.uniability.org/glossar/icf-internationalen-klassifikation-der-funktionsfaehigkeit-behinderung-und-gesundheit/>)

Das letzte Modell ist das Kulturelle/Kulturwissenschaftliche Paradigma. Dieses Modell ist aus der geistes- und kulturwissenschaftlichen Sicht. Die Behinderung ist das Resultat aus kulturellen Prozessen (Stalder, 2021, S.32). Dies bedeutet, dass die Behinderung «ein Produkt historischer, gesellschaftlicher und kultureller Diskurse und Praktiken» ist (Stalder, 2021, S.33). So wird verstanden, dass Behinderung einen natürlichen Kern hat, der nicht hinterfragt wird. Dadurch ist der Unterschied zwischen Behinderung und Beeinträchtigung konstruiert, es gibt keinen (ebd.): «... das kulturelle Modell [geht] davon aus, dass Sozialeleistungen und Bürgerrechte allein nicht genügen, um Anerkennung und Teilhabe zu erreichen, vielmehr bedarf es auch der kulturellen Repräsentation. Individuelle und gesellschaftliche Akzeptanz wird erst dann möglich sein, wenn behinderte Menschen nicht als zu integrierende Minderheit, sondern als integraler Bestandteil der Gesellschaft verstanden werden.» (Waldschmidt, zitiert in Stalder, 2021, S.34)

Anhand dieser 3 Paradigmen wird nun besser verstanden, was genau die Definition von Beeinträchtigung und Behinderung ist, und dass eine Beeinträchtigung einen Menschen in seinem Leben einschränkt. Es gibt viele sichtbare Barrieren für Menschen mit einer motorischen Beeinträchtigung. Wo sind die Barrieren für Menschen mit einer k.B.? In dieser Arbeit wird nun vertieft auf die kognitive/geistige Behinderung eingegangen.

2.1.1. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Der Begriff « geistige Behinderung» stammt aus den 1950er Jahren und sollte die diskriminierenden und wertenden Begriffe wie «schwachsinnig», «blödsinnig» oder «Idiot» ersetzen. Die Terminologie vom Wort «geistig» kommt vom amerikanischen Terminus «mental handicap, mental retardation». Jedoch hat auch dieser Begriff etwas Wertendes (Kulig, Theunissen, Wüllenweber, 2006, S.116). Ärzt*innen, Physiolog*inne und Biochemiker*innen sehen den Begriff «geistige Behinderung» als einen organischen Defektzustand an. Psycholog*innen hingegen sehen ihn als Mangel an Anpassungsfähigkeit an und Soziolog*innen als Beziehungsmangel. So sieht man schon, dass der Begriff auch nicht klar ist. Grossmann versuchte in den 70er Jahren eine allgemeine Definition zu finden und meinte, Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung haben eine starke unterdurchschnittliche intellektuelle Funktion (Grossman in Spreen, 1978, S.2&3). Durch die ermessene tiefere intellektuelle Funktion (zwei Standardabweichungen von der Intelligenznorm) hat die beeinträchtigte Person Mängel in ihrem Anpassungsverhalten und zeigt somit sozialadaptive Mängel auf (Otfried Spreen, S.3) Solche Mängel führen zu Schwächen in der sensomotorischen Fähigkeit, Kommunikation, Selbsthilfe, Sozialisierung, dem Urteilen, Nachdenken und so weiter (ebd.).

Zusammengefasst hat eine Person mit einer geistigen/kognitiven Beeinträchtigung eine unterdurchschnittliche intellektuelle Leistungsfähigkeit. Dadurch hat sie Einschränkungen im Bereich

Kommunikation, eigenständige Versorgung, häusliches Leben und zwischenmenschlichen Tätigkeiten (DSM-VI in Bienstein & Rojahn, 2013, S.12).

2.2. Situation Arbeit von Menschen mit k.B.

Wie schon in der Ausgangslage erwähnt, hat die Schweiz die UNO BRK ratifiziert und sollte nun diese Forderungen umsetzen. Auch diese, bei denen es sich um die Ermöglichung von Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigung handelt (BRK Art. 27). Horst Biermann (wie Sierck) meint, dass der Fokus der Inklusion auf der Frühförderung liegt. Jedoch ist dies weniger der Fall in der Erwerbsarbeit. Ein Beispiel davon ist das BehiG, welche die Grundlage geschaffen hat, dass eine Gleichstellung in Teilbereichen gewährleisten sollte und somit von der Integration zur Inklusion einleiten soll. Dennoch wird gerade im Bereich der Erwerbstätigkeit in der BehiG kaum eingegangen (Wüthrich & Adam, 2013, S.103). So dürfen laut der BehiG Arbeitgeber*innen bei der Anstellung Menschen mit einer Behinderung nicht diskriminieren (ebd.). Wenn Inklusion in der Ausbildung und Beschäftigung im Umgang mit Heterogenität gewährleistet werden soll, müssten barrierefreie Zugänge, wie Antidiskriminierung, lebenslangem Lernen und Prozesse wie Frühberentung, Langzeitarbeitslosigkeit, Konkurrenz und Ungleichheit umgelenkt werden (Biermann, 2015, S.12). Laut dem ATSG ist eine IV-anfragende Person jemand, der *Invalide* ist: «*Invalidität ist die voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit*» (Art. 8 Abs. 1 ATSG). Dies zeigt, dass der sozialrechtlich-administrative Behindertenbegriff mit der Erwerbstätigkeit verbunden ist (Wüthrich & Adam, 2013, S.99). 2/3 der vom Sozialversicherungssystem erfassten Personen beziehen eine IV-Rente, der restliche Drittel erhält individuelle Massnahmen. Die Mehrheit der Personen weisen eine Beeinträchtigung auf, die eine dauerhafte Unterstützung erfordert (Wüthrich & Adam, 2013, S.102). Davon sind 13% Menschen mit einer k.B. Nur 1% von diesen erfordern individuelle Massnahmen (ebd.).

Zahlreiche Menschen mit einer Beeinträchtigung arbeiten in einem geschützten Rahmen. Dort werden die Tätigkeiten nach ihren Fähigkeiten angepasst. In solchen geschützten Werkstätten arbeiten insbesondere Menschen, die in Institutionen leben und so in der institutionseigenen Werkstatt arbeiten (Bundesamt für Statistik, ohne Datum) Die Zahl von Menschen mit einer k.B., die in einer geschützten Werkstatt arbeiten, ist gestiegen (ebd.). Von allen Beeinträchtigungsarten sind es die mit k.B., die am meisten in einer geschützten Werkstatt arbeiten (Bundesamt für Statistik, 2015). Im Durchschnitt verdiente eine Person mit k.B. laut Bundesamt für Statistik ca. 22,3 Franken pro Stunde, was ungefähr einen Monatslohn von 2'400 Fr. ausmacht (ebd.). Wieso sind aber Werkstätten immer noch die «einfachste Lösung»? Es beginnt schon bei der Job-Suche. Viele Portals und Stellenanzeigen zeigen schon die ersten Barrieren auf, da zu kompliziert be- und geschrieben. Eine Möglichkeit wären fähigkeitsorientierte Ansätze, Job Carving oder inklusive Job Designs, um Menschen mit k.B. einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen (Stiftung MyHandicap Enable Me, ohne Datum). Aus der Sicht der Unternehmer könnten 8% aller Arbeitsplätze in der Schweiz für Menschen mit einer (allgemeinen) Beeinträchtigung geeignet sein. Dennoch sind faktisch nur 0,8% von diesen besetzt (Baumgartner, Greiwe & Schwab, 2004, in Wüthrich & Adams, 2013, S.103). Damit mehr Arbeitsplätze von Menschen mit k.B. besetzt werden könnten, sollte man versuchen, den Arbeitsplatz so zuzuschneiden, dass er den Fähigkeiten der kognitiv beeinträchtigten Person entspricht (MyHandicap, 20.06.2022). Dies ist das Konzept des Job Carvings. Ein Unternehmen «schneidet» und schichtet verschiedene Aufgaben so um, dass eine neue Stelle entsteht und somit den Fähigkeiten, Kenntnissen und Erfahrungen einer k.B. Person entspricht/«zugeschnitten» ist (ebd.).

2.3. Situation Wohnen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

«In der Schweiz wohnt die Mehrheit der Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in institutionellen Wohnformen.» Nach Insieme.ch. leben 10% aller IV-Rentner*innen der Schweiz in einem betreuten Setting (Wüthrich & Adam, 2013, S.102). Im Schattenbericht der Inclusion Handicap zur Umsetzung der UNO-BRK schreibt diese zum Art. 19 (in dem es darum geht, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung ihren Aufenthaltsort selbst wählen können), dass die Zahlen von Menschen mit k.B., die in einer Institution leben, in den letzten zehn Jahren *kontinuierlich* zugenommen hat. Aufgrund der einseitigen Ausrichtung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) auf die verpflichtenden Finanzierungen von Wohnplätzen in Institutionen, fehlen die Gelder für die Finanzierung von alternativen Wohnformen (Inclusion Handicap, Schattenbericht, 2017, S.84). Im Kanton Luzern allein gibt es neun Institutionen, die betreutes Wohnen anbieten (Dienststelle Soziales und Gesundheit- DiSG, 2022). Wieso gibt es so viele Institutionen und so wenig finanzielle Unterstützung für alternative Wohnformen? Um das zu verstehen, muss man einen kurzen Blick in die Geschichte machen. Seit dem Mittelalter gibt es die ersten Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung, aber da Behinderung als «Strafe Gottes» angesehen worden ist, wurden viele verstossen oder auf «Jahrmärkten» als Attraktion vorgeführt. In der Neuzeit wurden Menschen mit einer Beeinträchtigung in «Irren-, Krüppel- oder Gebrechensfürsorge-Anstalten» untergebracht. Später wurden sie in Psychiatrien gebracht oder sogar getötet (Euthanasieprogramm). In der Nachkriegszeit wurden Pflegeheime eröffnet, damit die Eltern beeinträchtigter Kinder arbeiten konnten. Seit der UN-BRK hat sich einiges verändert (Masuhr, 2012). Die Schweiz ist aber verhältnismässig zu Deutschland oder Irland noch rückständig, wenn man Assistenzarbeit oder inklusives Wohnen anschaut.

Insieme Schweiz schreibt aber auch, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung selber wählen wollen, wie und mit wem sie wohnen möchten (insieme.ch, ohne Datum). Mit der Ratifizierung der BRK kam der Trend auf, weg vom Heim und hin zum selbständigen Wohnen (von Berg, Müller, Fritschi, 2020) Ein Beispiel ist der Kanton Aargau. Dieser revidierte das Betreuungsgesetz. Nun ist es so, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung finanziell gleichgestellt werden, ob sie nun ambulant oder stationär betreut werden. Mit dem Grundsatz: *«Erwachsene mit einer Behinderung sollen wählen können, ob sie ausserhalb von Einrichtungen wohnen oder einer Arbeit nachgehen möchten»*, so die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (brk-praxisbeispiele.ch, ohne Datum). Dies ist nur eines von vielen Beispielen. In Zug gibt es das Projekt InBeZug, in Luzern die Luniq usw.

Auf der folgenden Tabelle werden die verschiedenen Wohntypen geschildert.

Typ A	Wohnen in einer institutionellen Wohnform mit 24-Stunden-Betreuung
Typ B	Wohnen in einer institutionellen Wohnform mit geringeren Betreuungszeiten und erhöhten Anforderungen an die Selbständigkeit
Typ C	Private Wohnung mit Betreuung (Wohnen mit Assistenz und/oder mit weiteren betreuenden Angeboten)
Typ D	Private Wohnung mit Begleitung (Begleitetes Wohnen finanziert gemäss Art. 74 IVG und/oder Wohnen mit weiteren Begleitangeboten)

Tabelle 4: Wohntypen (eigene Darstellung inspiriert von soziale-sicherheit-chss.ch)

2.4. Zusammenfassung

In der Schweiz leben und arbeiten die meisten Menschen mit k.B. in einer Institution, wo sie betreut werden. Wohn- und Arbeitsort ist somit am selben Ort. So sieht die momentane Situation zum Thema Wohnen und Arbeiten für Menschen mit k.B. aus. Daher ist das Prinzip der Normalisierung (Definition im Kapitel *inklusive Zusammenleben*) nicht vorhanden. Es wird zwar ein strukturierter

Tagesablauf geboten, doch bleiben sie zusammen am gleichen Ort. Es existieren auch alternative Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten. Dennoch gibt es weiterhin grosse Barrieren. Für Menschen mit k.B. sind die Barrieren für einen Zugang in die Gesellschaft viel weniger ersichtlich als für Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung. Die Barrieren, die beispielsweise den Weg zum Arbeitsmarkt erschweren oder versperren sind nicht nur die gesellschaftlichen Einstellungen und Erwartungen, sondern auch ein geringeres Selbstwertgefühl der betroffenen Person. Auch der Bildungsstand einer beeinträchtigten Person ist im Schnitt geringer. Weiter kommt dazu, dass Behörden auf nationaler und kantonaler Ebene nicht genug effizient zusammenarbeiten, und so ist die Sicherstellung von Leistungen nicht vollständig erfüllt.

So entsteht eine Bedarfslücke an finanzieller- und Betreuungsunterstützung. Diese sind dadurch weder politisch und noch systematisch gegeben.

So kann es sein, dass sich für einige Menschen eine Arbeit finanziell und medizinisch gar nicht lohnt. Eine weitere grosse Barriere ist aber auch, dass im Falle des Arbeitsmarktes, die Arbeitsgeber aufgrund von Bedenken und zu wenig Verständnis keine Menschen mit einer Behinderung einstellen (Barron, 2018, S.301). Unter anderem, weil viele Menschen an der Leistungsfähigkeit von Menschen mit k.B. zweifeln.

Vom 7. bis 25. März 2022 wurde die Schweiz vom UN-Ausschuss geprüft, ob sie die Anforderungen der BRK erfüllen (Stiftung Denk an Mich, 2022). Laut einer Medienmitteilung vom 31.03.2022 der Inclusion Handicap, hat die Schweiz ein schlechtes Zeugnis vom Ausschuss bekommen. Allgemein wird die geforderte Inklusion der BRK auf allen Staatsebenen und in der Gesellschaft noch zu wenig gelebt. Die Schweiz hat einen zu starken Fokus auf die institutionelle Wohnform und daher bietet sie unzureichende Unterstützungsmöglichkeiten und -leistungen für selbständiges Wohnen an. Auch beim Thema Arbeit schreibt Inclusion Handicap (2022): *«Der Ausschuss ist schliesslich auch besorgt über die Segregation der Menschen mit Behinderungen auf dem «geschützten Arbeitsmarkt». Solange die Arbeitgebenden kaum angepasste Arbeitsstellen schaffen und es an Unterstützungsangeboten fehlt, kann kein inklusiver Arbeitsmarkt entstehen.»*

3. Soziale Landwirtschaft

In diesem Kapitel wird die Frage: «*Was ist Soziale Landwirtschaft und was bewirkt diese bei Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung?*» geklärt. Um die Soziale Landwirtschaft besser zu verstehen, werden einige Beispiele genannt, wie die Soziale Landwirtschaft für verschiedene Zielgruppen fungiert. Dabei wird im Besonderen auf das Thema kognitive Beeinträchtigung eingegangen.

3.1. Definition

Soziale Landwirtschaft wird immer mehr zu einer alternativen Gesundheitsfürsorge im therapeutischen und pädagogischen Sinn (Denise Andres, 2010, S.6). Hauptprodukte sind neben den Verkaufsfrüchten (Produkte der Natur) auch Gesundheit und Beschäftigung, Bildung oder Therapie. Die Vorsorge, Inklusion und mehr Lebensqualität sind Aspekte der Sozialen Landwirtschaft (Rainer Friedel und Edmund A. Spindler, 2009, S.209). Also profitiert die Klientel dadurch von der Interaktion mit der Natur, wie auch von den Ressourcen der Landwirtschaft und dem familiären Umfeld auf dem Bauernhof (Gramm, Giuliani, Hoffmann, 2020, S.31).

Ziel der Sozialen Landwirtschaft ist es, dass benachteiligte Menschen an agrarischen Tätigkeiten teilhaben (Andres, 2010, S.6). Dies bedeutet, dass Menschen mit einer kognitiven- oder psychischen Beeinträchtigung, Sträflinge, ehemalige Drogenabhängige, Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten und/oder Entwicklungsproblemen, aber auch Personen mit einer Altersdemenz oder an Alzheimer erkrankte Menschen zur Zielgruppe der Sozialen Landwirtschaft gehören (ebd). Soziale Landwirtschaft gehört also auch als Tätigkeit zur Sozialarbeit (Van Elsen, Datum Unbekannt, S.121).

3.2. Soziale Landwirtschaft in der Schweiz

In der Schweiz bieten mehrere Bauernhöfe Soziale Landwirtschaft an (Gespräch mit Susann Steiner, Geschäftsführerin der LuB, am 04.05.22). Es gibt jedoch keine Statistik, wie viele es in der Schweiz genau sind (ebd.). «*Im Rahmen eines Forschungsprojektes konnten 550 Bauernfamilien ermittelt werden, die soziale Dienstleistungen erbringen*», so Frick (2012, S. 11). Aber nicht nur Bauernhöfe können Arbeit in der Natur anbieten. Zum Beispiel bietet in Basel-Stadt das Tageszentrum Klosterfiechten für Menschen mit herausforderndem Verhalten einen Arbeitspatz im Wald an (Video-Waldmänner von Stephan Laur). Der Philosoph Friedrich Nietzsche (ohne Datum) schrieb in seinem Buch Menschliches, Allzumenschliches das Zitat «*In der Natur fühlen wir uns so wohl, weil sie kein Urteil über uns hat.*» Für diese Menschen mit herausforderndem Verhalten bietet das Arbeits- und Beschäftigungsangebot im Wald eine urteilsfreie Umgebung, wo sie Selbstwirksamkeit, Arbeitskompetenz, ein individuelles Arbeitsverhalten, Selbstvertrauen, eigene Identität, Kommunikation und weitere Kompetenzen (weiter-) entwickeln können (LIV Basel, ohne Datum).

In der Schweiz ist der Begriff Green Care mehr im Fokus. Dieser fokussiert sich mehr auf die therapeutischen Zwecke im landwirtschaftlichen Setting. So werden auch Bereiche wie Gartenarbeit in Krankenhäusern, Schulen und (Alters-)Heimen als Green Care bezeichnet und gehören eher zum Agrotourismus oder zur Erlebnispädagogik (Van Elsen, Datum Unbekannt, S.121). So bieten viele Institutionen eine tiergestützte Therapieform an. Beispielsweise in Wettingen (AG) gibt es das Angebot des Hofes «Begegnung mit Tieren» mit einer pädagogisch-therapeutischen Förderung (Begegnung mit Tieren, Familie Sozzi, ohne Datum). Aber auch die Stiftung Waldheim, bietet ihren Bewohner*innen die tiergestützte Therapie, sowie die Pferdetherapie an (Stiftung Waldheim, ohne Datum). Neben den Therapieformen, die diese Stiftung bietet, wirbt diese mit einem gemeinschaftlichen, sinnerfüllten Leben in der herrlichen Naturlandschaft mit viel Freiraum, sowie einem institutseigenen Tiergarten und Streichelzoo (Stiftung Waldheim, ohne Datum).

3.2.1. Beispiele

In diesem Unterkapitel werden einige Arten von Pädagogischer und Sozialer Landwirtschaft in der Deutschschweiz und Deutschland aufgezeigt, um sich ein Bild von den verschiedenen Angeboten zu machen. Auf viele dieser Angebote wird aber nicht weiter eingegangen. Sie sind nur für eine bildliche Veranschaulichung gedacht.

Erlebnisbauernhof:

- Laut *Nachhaltig Leben* bieten auf MySwitzerland.com 379 Bauernhöfe Urlaub auf dem Bauernhof an (Nachhaltig Leben, 2022).
- Auf *Agrotourismus Schweiz* kann man verschiedene Angebote wie Schlafen im Stroh, Weintourismus oder Reitferien buchen (Myfarm.ch, ohne Datum)

Auf Erlebnisbauernhöfen sind alle willkommen. Duden.de beschreibt den Erlebnisbauernhof so: «*Bauernhof mit Freizeitangeboten für Besucher, besonders für Kinder; auch nachgebildeter Bauernhof zu Informations- und Werbezwecken*» (Duden.de, 2022).

Psychiatrische Therapiehöfe:

- *Gartenhof Fahrni* ist für Menschen, die ein Burn-Out hatten, oder als Übergangslösung für Menschen nach einem Klinikaufenthalt und die noch Betreuung und Therapie benötigen oder für welche das ambulante Setting nicht genügend ist (Gartenhof Fahrni, 2022).
- «*Projekt Alp bietet fachlich begleitete Einzelplätze in dafür geeigneten Gastfamilien in Landwirtschaftsbetrieben in den Kantonen Bern, Solothurn, Freiburg und Luzern für längerfristige Aufenthalte und Time Out-Platzierungen in Krisensituationen. Die Angebote und Massnahmen werden nach den individuellen Bedürfnissen zusammengestellt und fortlaufend angepasst.*» (Projekt Alp, seit 1997)

Menschen mit einem Suchtverhalten (Alkohol und Drogen) werden häufig an Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen weitergeleitet. Die Soziale Landwirtschaft bietet diesen Menschen eine Tagesstruktur sowie Arbeitstraining zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Grundarbeitsfähigkeiten an (Andres, 2010, S.41).

Vermittlungsstellen:

- *LuB* (Landwirtschaft und Behinderte) vermittelt Menschen mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung. Die Menschen, die sich dort anmelden, werden auf dem Hof leben und arbeiten.
- *WoBe AG* (Wohn- und Betreuungsangebot in Familien) vermittelt Menschen mit Beeinträchtigungen mit ca. 150-170 Gastfamilien, davon 85% im landwirtschaftlichen Bereich (im Gespräch mit Hofstetter, am 13.07.22). Die Menschen, die sich dort anmelden, müssen nicht unbedingt dort mitarbeiten.
- *Projekt Alp* ist auch eine Vermittlungsstelle

Diese Vermittlungsstellen arbeiten eng zusammen. Wenn ein*e Klient*in eher zur Klientel der LuB passt, aber sich bei der WOBÉ anmeldet, wird sie an die LuB weitergeleitet und umgekehrt.

Unabhängige Höfe

- *Tosman Hof* bietet 8 Menschen Wohn- und Arbeitsmöglichkeit auf ihrem Hof an. (tosman.ch, ohne Datum)

Unabhängige Institutionen und Höfe in der Schweiz zu finden ist eher schwierig. In Deutschland gibt es mehr solcher Angebote:

- Kleinsäck Mühlhof ist ein geschützter Arbeitsplatz auf dem Hof. Herr und Frau Danner haben einen Hof, der hauptsächlich von Menschen mit Behinderungen geführt wird. Sie ist Sozialpädagogin und er Landwirt (SWR Landesschau Rheinland-Pfalz, ohne Datum)
- Naturlandhof Derleth arbeitet mit einer geschützten Werkstatt zusammen und beschäftigt einen jungen Mann mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung auf seinem Hof (Markthaler, 27.05.2022).

Projekte:

- SoFar ist ein europäisches Projekt zur sozialen Landwirtschaft. Ziel dieses Projektes ist es, eine institutionelle Rahmenbedingung und einen Austausch zwischen Forschung und Praxis zu haben (SoFar Informationsblatt).
- DASoL ist ein Austauschforum für jegliche Art der Sozialen Landwirtschaft und deren Entwicklung in Deutschland (DASoL, ohne Datum)
- MAIE-Projekt (Multifunktionale Agriculture in Europe, 2011-2013) will das Wissen, die Betriebe und begleitende Personen (Sozialpädagog*innen) vernetzen (van Elsen, S.199).

3.3. Therapieformen

Wie schon oben erwähnt, hat die Soziale Landwirtschaft auch eine therapeutische Wirkung. Aus eigener Erfahrung wissen wir, dass, wenn man draussen ist, man sich meistens gestärkt fühlt. In diesem Unterkapitel werden Mensch-Natur-Beziehungen und Mensch-Tier-Beziehungen kurz erläutert und ihre therapeutische Wirkung angeschaut. Es wird jedoch anschliessend nicht weiter darauf eingegangen, dennoch ist es ein wichtiger Teil der Sozialen Landwirtschaft.

Die **Mensch-Natur-Beziehung** kann einiges beim Menschen auslösen. Gartenarbeit ist zum Beispiel stressreduzierend, fördert die körperlichen Aktivitäten wie die Bewegung und Feinmotorik, ermöglicht soziale Kontakte, unterstützt die Gesundheit und die persönliche Entwicklung. Der Selbstwert kann gesteigert werden, was zu einer grösseren Akzeptanz von sich selbst und gegenüber dem Andern führen kann. Die Gartenarbeit steigert aber auch die Lebensqualität und kann kognitiv fördern durch das neu erlangte Wissen (Pflanzenkenntnis) und das Entdecken neuer Fähigkeiten. Auch die Reize werden dadurch angeregt (Andres, 2010, S.22 &23).

Neben der Gartenarbeit können auch Tiere therapeutisch wirken: **Mensch-Tier-Beziehung**. Tiere haben eine psychische/physiologische Wirkung. Diese senkt den Blutdruck, entspannt die Muskeln und wirkt somit auch beruhigend, verbessert den Gesundheitsverlauf und kann Schutz und Sicherheit bringen. Neben den physiologischen Wirkungen gibt es auch mentale und psychologische Wirkungen wie kognitive Anregung, Förderung des Wohlbefindens sowie des positiven Selbstbildes, Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins. Sie können auch angstreduzierend sein. Tiere können aber auch noch eine soziale Wirkung haben. Sie bieten Nähe, Intimität, Körperkontakt, Familienzusammenhalt und können Einsamkeit und Isolation aufheben.

Was Nutztiere so besonders macht. «So unterschiedlich sie aussehen, so unterschiedlich sind sie auch in ihren Zugangsmöglichkeiten. Sie sind klug, neugierig, kontaktfreudig, wachsam, strahlen Ruhe und Wärme aus, zeigen Grenzen auf, sind geduldig und kuschelig – die Rede ist von Nutztierarten wie Kühe, Schafe, Schweine und Geflügel. Kühe beispielsweise strahlen sehr viel Ruhe aus, während sie auf dem Boden liegen und wiederkäuen, Schafe stehen geduldig neben einem Rollie. Gänse können wunderbar Grenzen aufzeigen, sind neugierige und mutige Tiere, die fremde Situationen sofort in Augenschein nehmen und diese laut kommentieren. Im Vergleich zur „Delfintherapie“, wird in der Arbeit mit Nutztieren weniger auf „Dressurelemente“ zurückgegriffen, der Schwerpunkt liegt hier in der freien Begegnung zwischen

Menschen und Tier.» Ingrid Stephan, Institut für Soziales Lernen mit Tieren, Lindwedel zit. in Rebecca Kleinheitz und Robert Hermanowski, 2008, S.4.

3.4. Soziale Landwirtschaft für Menschen mit Beeinträchtigung

Arbeit auf dem Bauernhof bietet der Klientel eine Greifbarkeit an. So gibt es die Wachstums-, Reife- und Erntezeit, die die Arbeit durchschaubar macht (Andres, 2010, S.37). Auch hat die Arbeit einen Aufforderungscharakter, denn wenn man nichts macht, wird das Tier vernachlässigt oder die Pflanze stirbt ab, was also der Klientel eine Verantwortung gibt (Andres, 2010, S. 38). Neben der Verantwortung kann die Arbeit durch das Mitwirken bei der Lebensmittelerzeugung auch zu Kontakten zur Öffentlichkeit beitragen(ebd.).

3.4.1. Soziale Landwirtschaft für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung

Ende 2021 sind 92 Menschen mit k.B. auf einen Bauernhof von der LuB platziert worden (LuB, Jahresbericht 2021, S.14). Dennoch bieten mehr Höfe Arbeit an (im Gespräch mit Susann Steiner, am 4.05.22). In Österreich gab es im Jahr 2011- 2012 eine Umfrage, welche 621 landwirtschaftliche Betriebe befragte, die Soziale Landwirtschaft betreiben. Von all diesen Höfen sind nur ca. 9 % mit eher aufwendiger Pflege beschäftigt (Wiesinger, Quendler, Hoffmann, Di Martino, Ergartner, Weber, Hambusch, 2013, S.56).

Ziel ist es, dass die Inklusion von Menschen mit einer Beeinträchtigung so in der Landwirtschaft verläuft, dass diese nicht zur «Behinderung» für den Landwirtschaftsbetrieb werden (Van Elsen, Datum Unbekannt, S.119) Geeignet für diese Zielgruppe sind Biohöfe, da diese eine vielfältige Strukturierung haben und nicht mit chemischen, synthetischen, giftigen Stoffen arbeiten (ebd.). So ist es wichtig, dass man vom defizitorientierten Denken wekommt. Menschen mit einer k.B. sollten nicht mehr als «behindert» abgestempelt werden, sondern als «anders begabte / anders fähige» Menschen angesehen werden. Besonders die Landwirtschaft kann so viele Tätigkeiten für verschiedene Fähigkeiten bieten, so dass Menschen mit einem Assistenzbedarf vielfältige Arbeitsmöglichkeiten haben (Van Elsen, Datum Unbekannt, S.123). So wird der/die* Versorgte zum/zur Versorger*in (Peter Brandhorst & Holger Förster, 2021, S.14). Wie im Kapitel Situation Arbeit, geht es also darum, Tätigkeiten an die Fähigkeiten der Menschen anzupassen und zu gestalten. In der Landwirtschaft ist das Job Carving gut umsetzbar. Dennoch ist nicht jeder Hof geeignet, Menschen mit einer Behinderung zu beschäftigen (Kleinheitz und Hermanowski, 2008, S.4 Zusammen schaffen wir was! Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft). Die Landwirtschaft war schon früher ein Bestandteil der Behindertenarbeit. Schon im 19. Jahrhundert wurden «Wahnsinnige», wie es dazumal hiess, mit Gartenarbeit, Holzspalten, Sägen und weiteren häuslichen Aufgaben beschäftigt (Limbrunner, 2007, S.20). Die Hauptgründe, wieso sich Landwirtschaft besonders gut für Menschen mit k.B. eignet, sind: die Vielseitigkeit, die Transparenz der Produktion, die Arbeit mit und in der Natur und die sozialen Strukturen (Kleinheitz und Hermanowski, 2008, S.4). Durch die Vielseitigkeit und Vielfalt der verschiedenen Arbeitsprozesse kann sich der Arbeitsplatz den verschiedenen Behinderungsbildern anpassen. So kann auf die individuellen Fähigkeiten wie Überschaubarkeit, Aufmerksamkeit, Eigenverantwortung wie auch Vorlieben eingegangen werden. Wie oben erwähnt, wird der Werdegang des Produktes von Anfang an mitverfolgt. So wird die Sinnhaftigkeit der eigenen Arbeit ermöglicht, was eine wichtige Motivationsgrundlage sein kann. Die Arbeit mit der Natur ist allgemein wohltuend und erholsam. Und wie im Kapitel *Verknüpfung von Sozialer Landwirtschaft und Inklusionsfrage* noch näher darauf eingegangen wird, sind viele landwirtschaftliche Betriebe Familienbetriebe, in denen die Mitarbeitenden mit einer Beeinträchtigung nicht nur als Arbeitsnehmende sondern auch als integriertes-soziales Mitglied integriert werden (ebd.). Ideale Arbeiten für eine Person mit k.B. sind praktisch erlernbare und regelmässige, wiederkehrende Aufgaben, wie zum Beispiel die Stallarbeit.

Es ist wichtig, dass die Arbeitsfelder genau beschrieben werden und bei neuen Tätigkeiten genügend Einarbeitungszeit gegeben wird. Wichtig ist es, dass es keine feste Ansprech-/Bezugsperson im Betrieb gibt (jede*r Mitarbeiter*in soll Ansprechperson sein), soziale Kontakte im Arbeitsumfeld sollten ermöglicht und gefördert werden und die Abläufe sollten strukturiert und transparent gestaltet sein (Kleinheitz und Hermanowski, 2008, S.6).

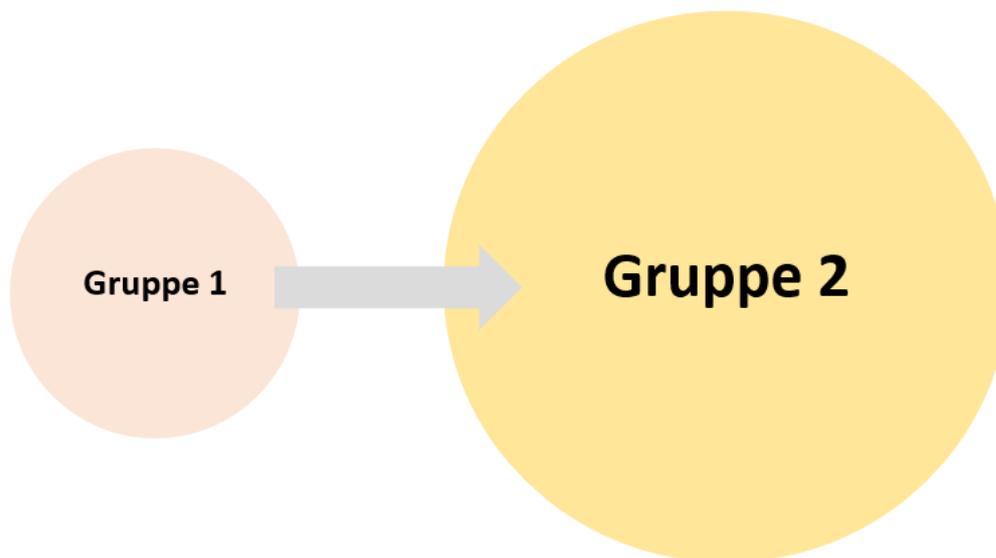
4. Inklusives Zusammenleben

In diesem Kapitel wird die Frage erläutert, was mit inklusivem Zusammenleben gemeint ist. Es werden auch Fragen, wie der Unterschied zwischen Integration und Inklusion geklärt und verschiedene Formen von inklusivem Zusammenleben angeschaut.

4.1. Definition Inklusion

In der BRK im Art. 3 Abs. D wird sehr gut zusammengefasst, was Inklusion ist: «Die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit» (BRK Art. 3 Abs. D). So werden die Wörter Teilhabe, Partizipation, Autonomie und Selbstbestimmung sehr grossgeschrieben in der Inklusion.

Doch um Inklusion zu verstehen, muss zwischen Integration und Inklusion unterschieden werden. Integration ist keine Anpassung an die Norm der Gesellschaft. Das heisst, dass eine Gruppe in eine andere Gruppe reinkommt, aber in ihrer eigenen Gruppe bleibt. Diese nennt man die **Zwei-Gruppen-Theorie**. Bei Integration werden Barrieren durchbrochen (Kühn und Rüter, 2008, S. 13&14).



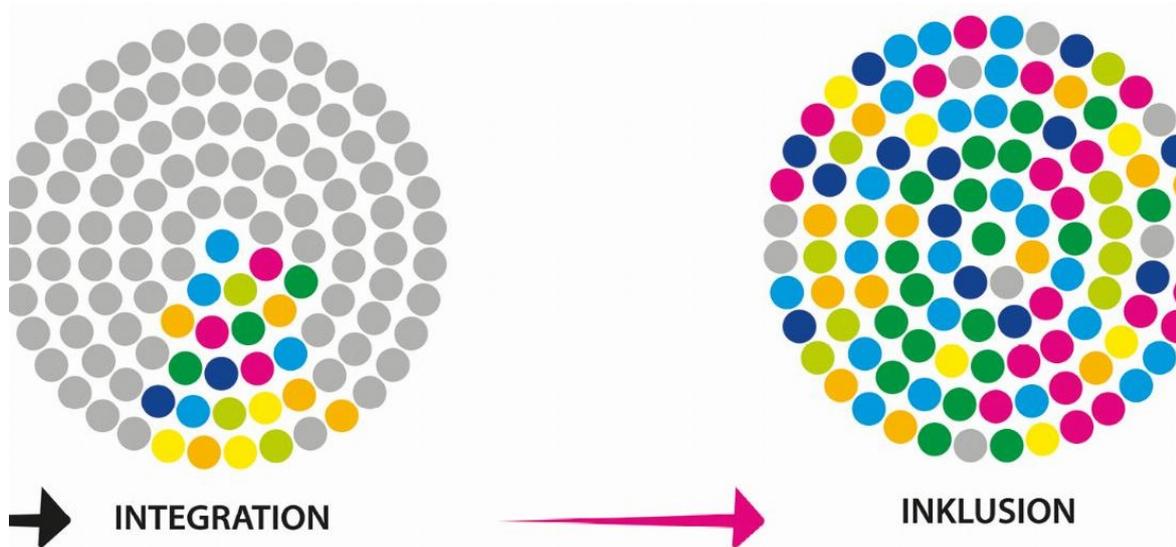
Darstellung 1: Zwei-Gruppen-Theorie nach Kühn und Rüter (eigene Darstellung)

So wie auf der Darstellung 1 dargestellt ist, kommt die Gruppe 1 in die Gesellschaftsform der Gruppe 2. Da werden also die Barrieren durchbrochen. Dennoch wird weiterhin unterschieden zwischen Gruppe 1 und Gruppe 2. Es wird jedoch erwartet, dass sich die 1. Gruppe den Normen, Werten und dem Lebensstil der 2. Gruppe anpasst, um sich dieser anzugleichen (Köttig, 2017, S.33).

Zum Gegensatz zur Integration wird in der Inklusion das «**Zwei-Klassen-Denken**» verwendet. Dies bedeutet, die Gesellschaft ist untrennbar und sie wird zu einer heterogenen Gruppe (Kühn und Rüter, 2008, S.14). So kann jede*r selbstbestimmt leben und entscheiden und hat somit das Recht und die Möglichkeiten auf gesellschaftliche Partizipation (ebd.). Zusammengefasst kann man also sagen, dass die Person, die von der Norm abweicht, bei der Integration trotzdem in die Gruppe einbezogen wird. Bei Inklusion ist es so, dass der, der von der Norm abweicht als Teil des Normalen als selbstverständlich betrachtet werden soll (van Elsen, Datum Unbekannt, S. 123).

Der Begriff Inklusion wird aber auch übermässig verwendet. Besonders im Falle von der Bemühung, Menschen mit einer Beeinträchtigung an einem gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen (Böttinger, Inklusion als gesellschaftlicher und schulischer Leitbegriff, 2020, S.17, *Unveröffentlichtes*

Skript). Jedoch sind nicht alle Forderungen der Inklusion realistisch umsetzbar. Eine Person, die dies äußert, wird dann oft als Inklusionsgegner*in bezeichnet (Böttinger, 2020, S.17&18). Inklusion ist daher ein Trendbegriff oder eine Trendwende in der Sozialen Arbeit (Köttig, 2017, S.31).



Darstellung 2: Integration vs. Inklusion (www.friedrich-verlag.de)

Zusammengefasst kann man sagen, dass bei der Integration von einer normabweichenden Person in das Ganze einbezogen geredet wird. Und bei der Inklusion wird gemeint, dass die von der Norm abweichende Person als «Normal» zum Ganzen dazugehört (Van Elsen, Datum Unbekannt, S. 123).

4.1.1. Begriffserklärung

Zur Inklusion gehören neben der Teilhabe, Partizipation, Autonomie und Selbstbestimmung auch das Normalisierungsprinzip, Chancengleichheit und Lebensqualität. In diesem Unterkapitel werden diese Begriffe nochmals kurz erklärt, es wird aber nicht mehr darauf eingegangen. Im Laufe der Arbeit werden diese Begriffe aber wieder vorkommen.

Teilhabe:

Teilhabe ist ein Einbezug in eine Lebenssituation (Rehadat.de, 2017). Die Person hat einen Anteil an der Situation. Aber es bedeutet auch, dass man eine gewisse Mit-Verantwortung für eine gemeinsame Sache hat (INSOS, ohne Datum, S.4).

Partizipation/Teilnahme:

Die UN-BRK Begriffserklärung beschreibt Partizipation als Teilnahme. Zur Teilnahme gehört eine soziale Interaktion (INSOS, Datum Unbekannt, S.5).

Autonomie:

Wer autonom ist, ist selbstbestimmt, unabhängig und hat eine Entscheidungsfreiheit. So kann diese Person ihren Willen ausdrücken. Autonomie ist nicht selbstverständlich gegeben (INSOS, ohne Datum, S.1).

Selbstbestimmung:

Selbstbestimmung ist, wenn man die Kontrolle über sein eigenes Leben hat (INSOS; ohne Datum, S.6). Der Prozess der Selbstbestimmung hängt davon ab, was eine Person für notwendig und wünschenswert erachtet, um ein sinnvolles Leben zu gestalten. Dabei werden die Rechte der

Menschen anerkannt. Ohne Selbstbestimmung würde man nur existieren und nicht leben (Kennedy & Lewin, Datum unbekannt, S. 4).

Normalisierungsprinzip:

Im Normalisierungsprinzip geht es um einen normalen Tages- und Jahresrhythmus, die Trennung zwischen Arbeit- Freizeit- Wohnen und Therapie, eine altersspezifische Gestaltung der Umwelt, das Einbeziehen der k.B. Person, einen angemessenen Kontakt zwischen den Geschlechtern und einen wirtschaftlichen Standard. Dies bedeutet: *«die Schaffung von „normalen“ Lebensumständen im Rahmen des Möglichen, um die „praktische“ Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit einer geistigen Behinderung.»* (Nirje zit. in Autor unbekannt, ohne Datum, S. 2).

Chancengleichheit:

Chancengleichheit ist, wenn alle den gleichen Zugang in allen Lebenslagen in der Gesellschaft haben. So ist die Chancengleichheit eine Voraussetzung für die Gleichstellung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung (INSOS, Datum Unbekannt, S. 2).

Lebensqualität:

Die Lebensqualität zeigt eine subjektive Zufriedenheit auf, mit der Berücksichtigung der subjektiven Werte und Ziele und den individuellen Bedürfnissen (Seifert, 2006).

4.2 Beispielhafte Veranschaulichung von inklusivem Zusammenleben

Es gibt viele verschiedene Arten, wie Menschen mit k.B. leben könnten, statt in einem Wohnheim/Wohnstudio in einer Institution zu sein. Hier werden einige Beispiele aufgezeigt, wo Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenwohnen und leben. Inklusives Wohnen ist, wo Menschen mit und ohne Beeinträchtigung auf Augenhöhe zusammenleben. Dies ermöglicht Menschen mit einer Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. (Blindspot, ohne Datum).

WG als Institution:

Weltweit gibt es zum Beispiel die Institution «die Arche», wo Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammenleben. Während des Tages ist Betreuungspersonal da, welches die beeinträchtigten Menschen in ihrem Alltag unterstützt. Abends essen alle (Betreuungspersonen und WG-Mitbewohner*innen, das heisst sowohl die beeinträchtigten wie auch die nichtbeeinträchtigten Wohnenden, die ja am Tag auswärts arbeiten) zusammen. (Erfahrungen zu diesem Modell konnte die Verfasserin dieser Arbeit anhand eines Schnuppertags zur persönlichen Weiterbildung im Jahre 2019 in Freiburg (Schweiz) sammeln).

Inklusive WG:

PULS Reportage hat im Februar 2022 ihre Reporterin Nadine Hadad für ein Wochenende in eine Inklusiven WG in München geschickt. Dort leben fünf Menschen mit einer Behinderung und vier Studierende. Die Studierenden leben umsonst/kostenlos in dieser WG, denn sie helfen ihren beeinträchtigten Mitbewohner*innen in ihrem Alltag (PULS Reportage BR.de, 2022).



Darstellung 3: Leben in der Inklusiven WG

Gastfamilien:

Neben dem immer mehr aufkommenden Konzept von inklusiven WGs gibt es auch Beispiele wie Gastfamilien. Bei einer Gastfamilie sind die «Gasteltern» rund um die Uhr als Bezugspersonen präsent (Käte Hentrey, 2012, S. 65). Diese Wohnform bietet der beeinträchtigten Person daher einen anderen Zugang zur Inklusion an (ebd.). Der «Gast» nimmt am Familienleben teil und wird somit sozial eingebunden (Wydler, in Frick, 2012, S.11). Der Bauernhof ist beispielsweise ein Ort, wo eine Gastfamilie eine Person aufnehmen kann. Ein Bauernhof bietet einen ruhigen Ort, wo man eine sinnerfüllte Tagesstruktur findet (Claudia Frick, 2012, S. 11 → die Grüne Nr. 11/2012 Betreutes Wohnen Management, Eine grössere Familie für eine begrenzte Zeit). In einigen Fällen ist der «Gast» eine Person, die betreut werden muss und nicht als Hofmitarbeiter*in angesehen werden kann. Die Familien werden für die Betreuung bezahlt (ebd.). Die WOBE AG (Wohn- und Betreuungsangebot in Familien) bietet dies zum Beispiel an. Auch Menschen, die eine Ausbildung «Betreuung im ländlichen Raum» (mehr zur Ausbildung im Kapitel Handlung Sozialpädagogik) machen, übernehmen die Rolle der betreuenden Gastfamilie. Susanne Wüthrich, eine ABL-Absolventin betreut seit nun 5 Jahren einen Mann mit Down-Syndrom (Amstutz-Grädel mit Wüthrich, Reusser, Heiniger, Niederhauser, 2020-21, S.1).

4.3. Vision

Hauser und Tenger (2015) schreiben Thesen auf, wie Menschen mit einer Behinderung im Jahre 2035 leben könnten. Die dritte These ist, dass neue Wohnformen zwischen dem Heimwesen und dem Daheimleben entstehen. Co-Housing (gemeinschaftliches Wohnen) ist ein Konzept, wo Menschen aus allen Altersgruppen und in jeder Lebenssituation (Familien oder Single), ob gesund oder auf Hilfe angewiesen, zusammen in einer Gemeinschaft leben/sich eine gemeinsame Wohnfläche teilen. Das kann wie in einer WG sein oder alle in eigenen Wohnungen mit geteilter Küche (S.31). Durch dieses Konzept würde die Integration in die Gesellschaft gefördert werden (Hauser & Trenger, 2015, S.32). Durch die teilöffentlichen oder gar eigenständigen Wohngemeinschaften würde es eine Verschmelzung der Grenzen zwischen beeinträchtigt und nicht beeinträchtigt geben (ebd.).)

Trotz dieses Konzeptes würde es weiterhin auch konventionelle Heime geben. Doch die Finanzierung würde von der Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung wechseln. Dies bedeutet, dass nicht mehr die Institutionen direkt subventioniert werden, sondern die beeinträchtigte Person (oder ihr finanzieller Vormund) bekommt die Subventionierung und kann selbst (oder mit Unterstützung ihres Vormundes) bestimmen, wie «das Geld zur Deckung ihrer individuellen Betreuungsbedürfnisse eingesetzt» werden soll (Hauser & Trenger, 2015, S.33).

Mögliche Wohnformen im Alter



Darstellung 4: Zukunftsformen Wohnen (www.aq-nrw.)

«Ob in einer Wohngemeinschaft, bei den Eltern oder allein: In Zukunft soll es mehr Wahlmöglichkeiten geben. Damit das möglich wird, braucht es mehr barrierefreie Wohnungen, finanzielle Unterstützung und ein größeres Angebot an Teilhabe-Assistenz.»(Familienratgeber.de, ohne Datum)

5. Verknüpfung von sozialer Landwirtschaft und Inklusionsfrage

In diesem Kapitel wird die Verknüpfungsfrage «*wie kann Soziale Landwirtschaft zur Inklusion beitragen?*», beantwortet. So wird angeschaut, wo der Kontakt zwischen Menschen mit und ohne k.B. stattfindet und wie genau sich die beeinträchtigte Person im Hofalltag integriert und sogar inkludiert.

Wie oben erwähnt, kann die Soziale Landwirtschaft den Kontakt von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung unterstützen. Wenn der Hof einen eigenen Laden hat, kann die beeinträchtigte Person dort mitarbeiten und vielleicht sogar mit Stolz sagen, woher die Karotte kommt (Andres, 2010, S.38). Die volle Inklusion in einer Bauerfamilie kann auch den Menschen mit k.B. in die Gesellschaft integrieren. Da die Bauernfamilie zur Dorfgemeinschaft gehört, wird die Person mit integriert. Diese hat Teil am «normalen» Familien- und Arbeitsleben, sie gehört zur Betriebsgemeinschaft. Dies entspricht eher dem Normalisierungsprinzip. Ein schönes Beispiel dazu ist der Alpabzug: die behinderte Person gehört zur Gruppe dazu und fällt somit auch weniger auf. Sie wird nicht als behindert betrachtet und dies stärkt das Selbstbewusstsein (im Gespräch mit Steiner, am 04.05.22).



Darstellung 5: Alpabzug (sternschnuppe.ch)

Reichert (2007, S.50) schreibt: «*Es geht um die Schaffung eines Zuhauses sowie um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.*» So bietet sie Menschen, die sich nach einer Betreuung in einem ländlichen Umfeld sehnen, die Chance, diesen Wunsch zu befriedigen (Gramm, Giuliani, Hoffmann, 2020, S.30). Susann Steiner (04.05.22) meinte während unserem Gespräch, sie würde zu 100% unterschreiben, dass die Menschen mit k.B., die auf dem Hof arbeiten, eine bessere Chance zur Integration/Inklusion haben. Auch Selina Hofstetter aus der WOBE meinte, dass, da die beeinträchtigte Person zur Familie gehört, das System (in diesem Falle z.B. Umfeld) der Person dadurch erweitert wird (13.07.22). Aber nicht nur durch die Teilhabe am Familienleben kann die Soziale Landwirtschaft Inklusion fördern. Auch Ausbildungen sind auf dem Hof möglich. Die LuB (mehr dazu im kommenden Kapitel) bietet Ausbildungen an. Im Jahr 2021 wurden 14 Ausbildungen durchgeführt. Davon neun als

Hofmitarbeitende, eine IV-Anlehre, drei Agrarpraktikant*innen auf EBA Niveau und sogar eine*n Landwirt*in auf-EFZ Niveau (Susann Steiner, 2021, S.6 Jahresbericht LuB 2021). Dadurch wird versucht, die Inklusion im Arbeitsbereich und sogar im Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Auf der Hofgemeinschaft Weide Hardebek leben und arbeiten Menschen mit und ohne Betreuungsbedarf zusammen. Auf diesem Hof hat es neben der Ackerarbeit und der Tierbetreuung auch noch eine hauseigene Bäckerei, eine Fleischverarbeitung und zwei Hofläden (Wintzer, 2013, S.56&57). In dieser Gemeinde hat es vier grosse Arbeitsbereiche: die Landwirtschaft, die Hauswirtschaft, die Abpackung und die Baugruppe (Wintzer, 2013, S.57). Es gibt aber nicht nur das Konzept der Hofgemeinschaft Weide Hardebek. Der Hofgut Schloss Hamborn ist ein Integrationsunternehmen, welches 62 Männer und 20 Frauen mit einer Beeinträchtigung vermarktet. Es gibt auch die Möglichkeit, dass man in anliegenden Häusern wohnen kann (Schloss Hamborn, 2021). «Das ist bei uns nur ein Angebot, keine Pflicht» so Gerd Bögeholz, Geschäftsführer. Doch neben dem sozillandwirtschaftlichen Angebot gibt es noch eine Reha-Klinik, ein Alterswohnheim, ein Walddorfkindergarten und eine Walddorfförderschule (ebd.). Solche grossen Höfe in Deutschland sind mir während meiner Recherche immer wieder aufgefallen. Solche Höfe in der Schweiz zu finden, wurde schon schwieriger, da das Konzept der Sozialen Landwirtschaft in der Schweiz noch nicht so verbreitet ist wie in Deutschland, Norwegen, Österreich oder Italien. Die LuB (Landwirtschaft und Behinderte) bietet zum Beispiel die Möglichkeit von Arbeit und Wohnen auf dem Hof. Dennoch haben dort die Landwirt*innen keine besondere Ausbildung zur Betreuung von Menschen mit k.B., es wird jedoch eine empfohlen (siehe nächstes Kapitel, S.31).

5.1. Zukunftsaussichten: Inklusion Mensch und Natur

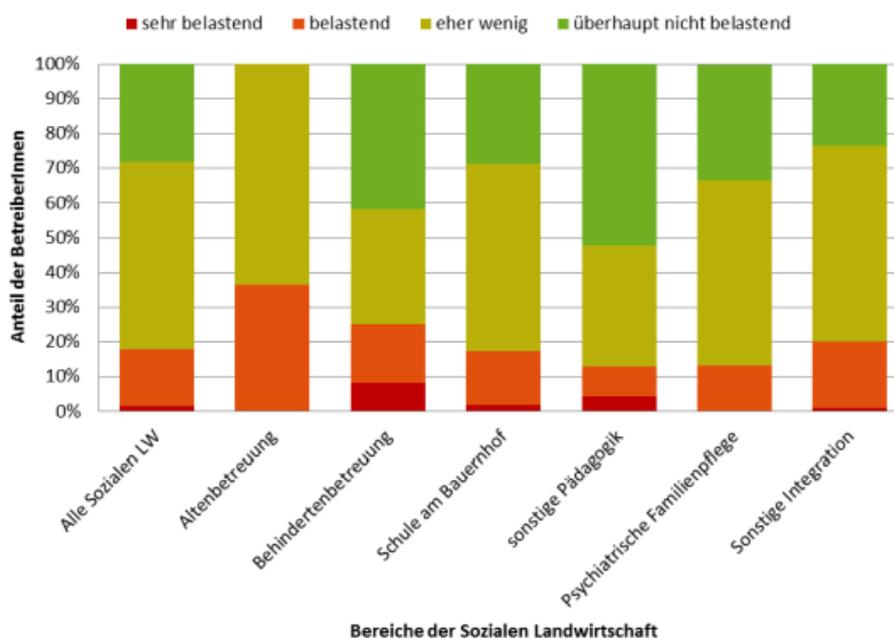
«Das Verhältnis von Menschen und Natur {ist} heute im weitesten Sinne als ein Nutzen – Benutzen, Ausnutzen bis hin zum ‚Vernutzen‘ der Natur durch den Menschen charakterisiert, durch den Verbrauch von Ressourcen.» (Van Else, Datum unbekannt, S.124) So kann die Soziale Landwirtschaft die wie erwähnten therapeutischen Zwecke erfüllen aber auch pädagogische Ziele beinhalten. Landwirtschaft allgemein kann ein Ort bieten, wo Menschen mit oder ohne k.B. eine Möglichkeit haben, sich zu entwickeln. Sie beinhaltet auch das Ziel, wie oben erwähnt, den Menschen mit k.B. nicht nach seinen Defiziten zu beurteilen, sondern nach seinen Möglichkeiten und Fähigkeiten, und diese auch auszubilden (Van Elsen, Datum unbekannt, S. 124). So kann diese Person selbst etwas zum Ganzen des Hofes bieten und leisten. Diese Arbeit ist nicht nur für den Menschen gut, sondern auch für die Natur (ebd.). Der Inklusionsgedanke ist in der Sozialen Landwirtschaft auch auf die Natur bezogen: «ökologische Inklusion» (Van Elsen, Datum unbekannt, S.125). So wird die Frage nicht nur bei der artgemässen Tierhaltung oder bei den Pflanzen ohne Pestizide gestellt, sondern auch bei der ganzen Pflege und Entwicklung dieser. *«In diesem Sinne kann Soziale Landwirtschaft – das bloße Nützlichkeitsdenken überwindend – als Ort therapeutischer Wirksamkeit entwickelt werden: therapeutisch wirkend auf Mensch und Natur, also bis hin zur ‚ökologischen Inklusion‘ Natur und Mensch sind Entwicklungsaufgaben, es geht um Teilhabe im weitesten Sinne, bis hin zur Teilgabe: In Bezug auf das Setting des landwirtschaftlichen Betriebs, seiner Kulturlandschaft und deren Lebewesen wird der Mensch mit Assistenzbedarf vom Leistungsempfänger zum ‚Gebenden‘, indem er in die Lage versetzt wird, selbst einen Beitrag zu deren nachhaltiger Entwicklung und Suffizienz zu leisten.»* (Van Elsen, Datum unbekannt, S.125). Heutzutage besteht die Tendenz, dass stetig neue Infrastrukturen und Produkte geschaffen werden, bei denen Ökologie und Soziales kaum bis keine Rolle spielen. Diese Fortschreitungen sind ein Widerspruch zur Natur, und dazu gehört auch die Gartenarbeit. (Marc-Philipps Hasenmüller, 2013, S.7). Die Landwirtschaft als einer der ältesten Berufe der Welt muss dadurch neue Wege gehen, um ihre Existenz zu sichern (Limbrunner & Van Else, 2007, S.18). Sie muss notwendiger denn je, neue Entwicklungen, Trends und Veränderungen erkennen und ihnen nachgehen und wo möglich integrieren (ebd.). In dieser Arbeit wird hauptsächlich angeschaut, wie

die Soziale Landwirtschaft auf dem Bauernhof aussieht, wenn Menschen mit einer k.B. darin arbeiten und leben. Jedoch kann sie auch inklusiv wirken, wenn eine Stadt Gemeinschaftsgärten gründet, wo alle mitwirken können (Feldmann, Röther, Quambusch & Vogler, 2021, S.364).

5.2. Kritikpunkte

Wie im obigen Kapitel Inklusion erwähnt wurde, kann Inklusion auch umstritten sein. Damit Inklusion funktioniert, müssen sich die rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Verhältnisse verändern und nicht der Menschen sich diesen anpassen. Also wird nach einem gesellschaftlichen Wandel gestrebt (Schröer zit. in Köttig, 2017, S.34). So wird Inklusion als ein Gelingen der gesellschaftlichen Solidarität gesehen. Solidarität wäre also in diesem Falle, dass die Menschen bereit sind, etwas von ihren Privilegien aufzugeben. Was auch ihre gefestigte Position oder Ressourcen sein kann (Köttig, 2017, S.35). Daher kann auch nicht immer Soziale Landwirtschaft für alle Menschen eine Lösung sein. Wie Steiner (am 03.05.22) meinte, müssen die Landwirt*innen auch genügend produzieren. Besonders im Behindertenbereich sind die Auswirkungen auf die Arbeitsbelastungen und das soziale-Umfeld der Bauernfamilie hoch (Wiesinger, Quendler, Hoffmann, Di Martino, Ergartner, Weber, Hambusch, 2013, S.69). Dazu meinte im Gespräch auch Hofstetter (13.07.22), dass sie keiner Familie eine schwer kognitiv beeinträchtigte Person stationär empfehlen würde, da diese Menschen ab und zu sogar einen Betreuungsschlüssel von 1:1 haben. Sie meinte, wenn aber eine solche Person auf dem Hof Zeit verbringen will, könnte eine Lösung der Wochenende-Aufenthalt sein.

Arbeitsbelastung der BetreiberInnen nach Bereichen der Sozialen Landwirtschaft (in %)



Darstellung 6: Arbeitsbelastung der Betreiber*innen nach Bereichen der Sozialen Landwirtschaft (Wiesinger, Quendler, Hoffmann, Di Martino, Ergartner, Weber, Hambusch, 2013, S.69)

Die Umfrage von 2011-2012 in Österreich von 621 sozial-landwirtschaftlichen Höfen zeigt auf, wie stark die Belastung für die Bäuer*innen und deren Familie ist. Die höchste Belastung ist im Behindertenbereich bei fast 10% der Befragten. Wieso diese Belastung so hoch ist, liegt daran, dass es einen Konflikt zwischen der Produktion und der Pädagogik gibt. So sind die wirtschaftlichen Ergebnisse und die leistbare pädagogische Arbeit von der Schwere der k.B. abhängig. Auch für die

beeinträchtigte Person kann es zu einer Überforderung kommen, da die Arbeitszeiten auf dem Hofe keine geregelt sind (Martina Carl, 2005,). Dies führt zu einem Spannungsfeld und Konflikten zwischen allen Parteien (Landwirt*innen, Sozialpädagog*Innen und Person mit k.B.). So sind Lösungsstrategien notwendig. Eine ist beispielsweise das gemeinsame – von Wertschätzung und Verständnis getragene Auswerten von auf Video dokumentierten Arbeitsabläufen (van Elsen zit. in van Elsen & Franke, 2021, S.36).

Auch bei der Geschlechterfrage ist die Soziale Landwirtschaft immer noch weiblich. Besonders wenn es um die Betreuung geht. Zwar ist interessant, dass die Soziale Landwirtschaft, die mit Behindertenbetreuungseinrichtungen zusammenarbeitet, wiederum mehr von Männern gemanagt wird (Wiesinger, Quendler, Hoffmann, Di Martino, Ergartner, Weber, Hambusch, 2013, S.66).

5.3. Zusammenfassung

Durch die Arbeit und das Teil-Sein der Bauernfamilie/Bauernunternehmens, ist die Integration, und an manchen Orten sogar die Inklusion, gewährleistet. Die kognitiv beeinträchtigte Person wird Teil der Familie nicht nur durch das Dasein auf dem Hof, sondern muss, wie beispielsweise die Bauernkinder, bei gewissen Ämtli und Arbeiten anpacken, was zum Normalisierungsprinzip gehört (Hofstetter, 13.07.22). So kann die Soziale Landwirtschaft also zur Inklusion beitragen. Ebenfalls bieten einige Höfe und Organisationen eine Ausbildungsmöglichkeit an. So wird der Art. 27 der BRK in diesem Falle umgesetzt. Aber auch die Wahl, wo und wie man wohnen will, wird dadurch gewährleistet. So wird die Inklusion durch die Soziale Landwirtschaft ermöglicht. Mit diesen Zeilen wurde also die Frage, «*wie kann Soziale Landwirtschaft zur Inklusion beitragen?*», beantwortet. Eine Umsetzung ist jedoch noch an zu wenigen Orten in der Schweiz geschehen. Ebenfalls tut das Konzept der Sozialen Landwirtschaft nicht nur der zwischenmenschlichen Inklusion gut, sondern, wie oben erwähnt, auch der Natur.

«In „Grünen Werkstätten“, den land- und gartenbaulichen Bereichen von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie auf landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieben arbeiten Menschen mit Handicap als selbstverständlicher Teil des Ganzen. Der vielseitige Biobetrieb ist besonders geeignet – es gibt weniger Gefahrenquellen und meist mehr sinnvolle Handarbeit als in der konventionellen Landwirtschaft. Die Arbeit von Menschen mit Unterstützungsbedarf zeigt hier Wirkungen auf verschiedenen Ebenen: Auf die Menschen selbst, aber auch auf ihr Umfeld. Der Umgang mit Tieren, Pflanzen und das Erleben der Jahreszeiten, aber auch das Erleben der eigenen Mitwirkung in der Erzeugung kann positive Einflüsse auf Lebensqualität, Wohlbefinden und Selbstbewusstsein haben. Im Rahmen von Rehabilitationsmaßnahmen kann Arbeit in der Landwirtschaft therapeutisch wirken und bei Menschen mit geistiger Behinderung zur Stabilisierung ihrer Lebenssituation beitragen. Entscheidend ist dabei für die Menschen, sich selbst nicht als hilfsbedürftig, sondern als produktiv im Rahmen eines Wirtschaftsprozesses zu erleben.» (Van Elsen, Stark, Kleinheitz, Hermanowski, 2018, S.40)

Wenn nach den Begrifflichkeiten im Kapitel inklusives Zusammenleben angeschaut wird, sieht man gut, dass die Soziale Landwirtschaft diese Begriffe gewährleistet, wenn die Person ihren Arbeits- und Aufenthaltsort nach seine/ihren* Interessen bestimmen konnte.

Teilhabe	Auf dem Hof hat die Person mit k.B. teil am gemeinschaftlichen Leben. Sie hat auch eine gewisse Mitverantwortung, dass die Arbeit, die ihr zugeteilt worden ist, erledigt wird, eventuell sogar eine Verantwortung den Nutztieren gegenüber.
-----------------	--

Teilnahme	Die Person mit einer k.B. nimmt an einer Handlung teil, indem sie auf dem Hof mitwirken kann. Da auf dem Hof nicht nur eine Person arbeitet, muss sie sogar an einer sozialen Interaktion teilnehmen.
Autonomie	Die Person mit einer k.B. kann eigenständig und unabhängig ihren Willen auszudrücken, wo sie arbeiten und wohnen möchte.
Selbstbestimmung	Durch das Prinzip der Selbstbestimmung kann die beeinträchtigte Person entscheiden, dass sie auf dem Hof leben und arbeiten möchte. Ihr wird ermöglicht, ihr Leben so zu gestalten, dass es für sie stimmt.
Normalisierung	Durch die Arbeit auf dem Hof wird ein normaler (für den Hof) Tages- und Jahresrhythmus gewährleistet. Der Alltag wird für die kognitiv beeinträchtigte Person so gestaltet, dass sie auf dem Hof mithelfen und arbeiten darf bzw. muss. Der Arbeits-, Freizeit-, Wohn- und Therapieort ist am gleichen Ort. So wie für alle Mitwirkenden auf dem Hof
Chancengleichheit	Durch die Arbeit auf dem Hof wird die Person mit einer k.B. gleichgestellt/gleich wichtig beachtet wie die Personen ohne eine Beeinträchtigung, da ihre Arbeit genauso wichtig ist wie die der anderen.
Lebensqualität	Da die Lebensqualität subjektiv gemessen wird, kann man nicht sagen, ob die Person glücklicher auf dem Hof ist oder nicht. Doch da das Bedürfnis geäußert worden ist, auf dem Hof zu arbeiten und leben, und dies erfüllt worden ist, könnte man sich vorstellen, dass für die Person eine zufriedenstellende Lebensqualität erreicht wurde.

Tabelle 5: Inklusion in der Sozialen Landwirtschaft (eigene Darstellung)

Dennoch darf nicht vergessen werden, dass Soziale Landwirtschaft nicht für alle Menschen mit k.B., die Interesse an die Landwirtschaft zeigen, geeignet ist, so wie auch nicht jeder Hof Soziale Landwirtschaft anbieten kann. Soziale Landwirtschaft kann für schwächer/weniger stark kognitiv beeinträchtigte Menschen eine Lösung sein, diese sollten aber eine gewisse Selbständigkeit aufzeigen.

6. Handlung Sozialpädagogik

Im folgenden Kapitel werden die Handlungsmöglichkeiten der Sozialpädagogik angeschaut, um Soziale Landwirtschaft zu fördern und zu unterstützen. Somit wird die Hauptfrage: «*Wie kann die Sozialpädagogik die Soziale Landwirtschaft unterstützen/ fördern, damit mehr Inklusion für Menschen mit k.B. ermöglicht wird?*» beantwortet. Dabei werden zwei Organisationen angeschaut, die als Vermittlung zwischen Menschen mit k.B. und Bauernhöfen stattfindet. Also wie dies an der Mikro- und Mesoebene aussieht.

«Trotzdem sind Arbeitsplätze für behinderte Menschen auf landwirtschaftlichen Betrieben bisher nur vereinzelt anzutreffen. Neben finanziellen und technischen Beschränkungen, z. B. für körperlich behinderte Menschen besteht ein wesentliches Hindernis darin, dass Fördermaßnahmen und Beratungsunterstützung bei der Schaffung von Integrationsarbeitsplätzen nur unzureichend bei der Zielgruppe landwirtschaftliche Betriebe bekannt sind. Zudem wird die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung häufig unterschätzt, denn dieser Personenkreis ist in der Regel sehr stark motiviert, im Ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden.» (Robert Hermanowski, 2006, S.1) So sollten die Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen laut Hermanowski Fördermassnahmen und Beratungsunterstützungen schaffen und anbieten. Ebenfalls sollte eine Aufklärungsarbeit stattfinden. So ist es wichtig zu verstehen, was die Rolle der Sozialpädagogik genau ist (siehe nächstes Kapitel, S. 36). Die LuB (Stiftung Landwirtschaft und Behinderte) ist beispielweise eine diese Vermittlungsstellen.

In der Schweiz gibt es neben der LuB weitere Organisationen und Institutionen, die beeinträchtigte Menschen und Bauernhöfe vermitteln oder aufklärt. Zum Beispiel unterstützt *carefarming.ch* mit Weiterbildungen und Aufklärungen, was eine Bauernfamilie erwartet, wenn diese jemanden aufnehmen wollen. Die WoBe AG vermittelt ähnlich wie die LuB «Gäste» und «Gastfamilien». Auch dort gibt es der/die Berater*in, die mit Familie und Klient*in zusammenarbeitet und im «Hintergrund die Fäden ziehen» so Patrick Roy, Berater der WoBe AG (2022, 1:20 – 1:42) Hans Wydler (zit. in Frick, 2012, S.11) meint, dass es viele Vermittlungsorganisationen gibt. Es bräuchte aber eine Dachorganisation für soziale Dienstleistungen in der Landwirtschaft. In Deutschland gibt es die oben erwähnte Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (DASol), die genau als Austauschforum und zur weiteren Entwicklung gegründet worden ist. Es werden kostenlose Rundbriefe versendet, damit jede interessierte Person weiss, welche Veranstaltungen es gibt, es wird eine Hofübersicht gemacht, sowie Literaturhinweise zum Thema Soziale Landwirtschaft. Dieses Projekt wurde auch mit Dr. Thomas van Elsen mitgegründet (DASol, ohne Datum).

6.1. LuB

Die LuB vermittelt landwirtschaftliche Höfe und beeinträchtigte Menschen miteinander. Dort arbeiten 6 Sozialarbeiter*innen im Vollzeitpensum. Vier davon sind die Berater*innen. Diese sind für die Vermittlung und die Begleitung in der Platzierung zuständig. Als erstes wird angeschaut, wie die Person von der IV unterstützt wird, wie die Behinderung der Person aussieht und was diese zum Thema Landwirtschaft schon alles weiss. Wenn alle Kriterien stimmen, wird ein Kennenlerngespräch gemacht. Die Berater*innen suchen ganz gezielt, welche Person zu welchem Hof passt. Wenn der passende Hof gefunden worden ist, kommt es zum Kennenlernen mit dem Betrieb. Wenn vom Betrieb aus alles auch passt, wird eine zweiwöchige Schnupperzeit organisiert. Nach dieser wird ein Vertrag gemacht. Die Sozialarbeiter*innen der LuB sind nach der Platzierung dann sozusagen die Koordinator*innen zwischen der Klientel, dessen Angehörigen und der Bauernfamilie. Dies sieht so aus, dass alle drei Monate ein Standortgespräch stattfindet (im Gespräch mit Steiner, am 04.05.22).

Die LuB vermittelt nur Menschen mit einer mittleren bis schwachen k.B. Die Klientel, die von ihnen vermittelt werden, haben ASS, ADHS, leichte körperliche Beeinträchtigung, eine «Verhaltensauffälligkeit» oder eine Lernbehinderung (im Gespräch mit Steiner, am 04.05.22).

6.2. WOBE AG

Wie die LuB bietet die WOBE AG eine unbefristete alternative Wohnform an, aber auch Wochenend- und Ferientaufenthalte (WoBe AG, 2022). Die Vermittlung findet ähnlich statt wie bei der LuB. Wenn sich ein Gast/Klient*in meldet und sich bewirbt, wird an den Teamsitzungen, die wöchentlich stattfinden eine Einschätzung der Person gemacht und zusammen geschaut, zu welcher Gastfamilie er/sie passt. Danach findet ein Besuch bei der Familie mit Klientel und Vermittlung statt. Beide Parteien haben dann 24 Stunden, um sich zu entscheiden, ob sie das Verfahren weiterhin mitmachen. Dann wird eine Schnupperwoche gemacht. Das Schnuppern wird dann von den Vermittler*innen (Sozialpädagog*innen) ausgewertet. Und wenn alles weiterhin für alle Parteien stimmt, wird ein Vertrag erstellt (im Gespräch mit Selina Hofstetter, am 13.07.2022). Die Finanzierung hängt vom ROES (Ressourcenorientiertes Einschätzungssystem) ab. Dieses System zeigt, wie viel Betreuung und Begleitung eine Person benötigt und ob dadurch zusätzliche Kosten aufkommen/entstehen (ROES, ohne Datum). Wenn alles verträglich und finanziell stimmt, gibt es eine 6-wöchige Probezeit. In dieser Zeit besucht der/die* Vermittler*in die Gastfamilie und den Gast mindestens einmal (im Gespräch mit Hofstetter, am 13.07.22). Frau Hofstetter bezeichnet die Vermittler*innen als Systemzusammenhalter*innen. Sie sind die Brücke zwischen den Beiständen, Kliniken, Angehörigen und Gastfamilien.

Die Gäste in der WOBE AG sind erwachsene Menschen, die eine rund um die Uhr oder zeitweilige Unterstützung und Begleitung brauchen. Dazu gehören pensionierte Senior*innen, Menschen mit einem klinischen Hintergrund oder auch kognitiv beeinträchtigte Menschen (WoBe AG, 2022). Die Mehrheit der Gäste sind momentan Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (im Gespräch mit Hofstetter, am 13.07.22).

6.3. Anforderungen an Sozialpädagog*innen

«Sozialarbeiter sind keine Therapeuten, sondern unterstützende Begleiter...» so Andres (2010, S.53).

Sozialpädagog*Innen, die im Setting der Sozialen Landwirtschaft arbeiten möchten, sollten ein Verständnis für die landwirtschaftliche Tätigkeit haben (Anders, 2010, S.42). Selina Hofstetter von der WOBE AG hat als Erstausbildung beispielsweise Gärtnerin gelernt (13.07.22). So müssen die sozialpädagogischen Fachkräfte mit den landwirtschaftlichen Fachkräften ein Anforderungsprofil für die Klientel zusammenstellen und die passenden Arbeiten für diese finden. Neben einem gewissen landwirtschaftlichen Interesse ist es auch wichtig, dass die Sozialpädagog*innen über gewisse sozialmedizinische Kenntnis verfügen. Da die soziale Arbeit als Brücke zwischen den verschiedenen Parteien gilt, ist es daher von Vorteil, wenn die Sozialpädagog*innen mit den Fachspezialisten ein fachliches Gespräch führen können. So wie es die Aufgabe der Sozialpädagogik ist, eine empathische Arbeitsbeziehung zu schaffen und somit immer im Austausch mit den Landwirt*innen zu stehen (Andres 2010, S.42 und 43). Für die Klientel ist auch das Empowerment sehr wichtig. So sollten Fachpersonen neben motorischen, kognitiven und sozialen Kompetenzen auch das Selbstwertgefühl von diesen stärken. So sollten, wie schon öfters erwähnt, nicht die Schwächen, sondern die Stärken der kognitiv beeinträchtigten Person angesprochen werden (Andres, 2010, S.50 und S.51).



Darstellung 7: Soziale Arbeit als Brücke zwischen den Disziplinen (eigene Darstellung, Brücke: de.freepik.com)

Wie es diese Darstellung zeigt, ist die Soziale Arbeit (in unserem Falle die Sozialpädagogik) die Brücke zwischen der Landwirtschaft und der Institutionellen Sozialpädagogik. Die Gastfamilien und die Sozialpädagogen sollten als Team zusammenarbeiten, zum Wohle der Klientel und der Familie (Frick, 2012, S.12).

6.4. Anforderungen und Voraussetzungen an die Bauernfamilie

Möchte eine Bauernfamilie eine «Gastfamilie» werden und ihren Hof zu einer Sozialen Landwirtschaft machen, muss sie sich einige Fragen stellen und sich mit diesen auseinandersetzen. So sollte sie sich ihrer eigenen Motivationen, Erwartungen und Vorstellungen im Klaren sein, zum Beispiel zur Zielgruppe auf ihrem Hof (braucht die Klientel mehr oder weniger Unterstützungsbedarf). Oder wie soll das Beziehungsverhältnis zwischen Klienten*in und Arbeitsgeber*in aussehen.

Der Schweizerische Bauernverein hat eine Wegleitung zu sozialen Dienstleitungen auf dem Bauernhof herausgegeben. Dort wird erläutert, wer die Klientel ist und was angeboten werden kann. Ebenfalls enthält es ein Kapitel zur Thematik, was von der Bauernfamilie erwartet wird. So gibt es gewisse persönliche Voraussetzungen wie jene, dass eine soziale Struktur vorhanden sein muss, die gesamte Familie sollte motiviert sein, um diese Arbeit anzugehen, eine gewisse Erfahrung in der Betreuung wäre vom Vorteil. Eine Bereitschaft zu Weiterbildungen muss ebenfalls vorhanden sein (sbv, 2019, S. 4&5). Die WOBE bietet jährlich mehrere Weiterbildungen an. Die Letzte war beispielsweise zum Thema «unterstützte Kommunikation» (so Hofstetter, am 13.07.22). Diese Weiterbildungen werden als Event schmackhaft gemacht, wo die WOBE allen Beteiligten das Mittagessen und die gemeinsame Zeit offeriert. Ebenfalls wird ein konstruktiver Umgang mit Behörden und gesetzlichen Vertretern verlangt. Notwendig ist auch, dass der* oder die Bauer/Bäuerin* sowohl körperlich wie psychisch belastbar sein soll (sbv, 2019, S. 4&5).

Die Inforama (Bildungs-, Beratungs- und Tageszentrum) bietet Ausbildungen zur Betreuung im ländlichen Raum an. Ziel dieser 40-tägigen Ausbildung ist es, dass die Männer* und Frauen* am Ende des Kurses «Menschen mit besonderen Bedürfnissen in der eigenen Familie oder in einer Institution unter Anleitung einer Fachperson situationsgerechte Betreuung, Begleitung und Unterstützung anbieten» können (www.inforama.ch, ohne Datum). Frau Hofstetter aus der WOBE empfiehlt diese Weiterbildung sehr, auch wenn die Kosten (3200.- bis 5000.- Franken) eher hoch sind (im Gespräch mit Hofstetter am 13.07.22). Bei dieser Ausbildung lernen die Auszubildenden, neben vielen Fachinformationen, ihre eigenen Grenzen kennen, schwierige Situationen erkennen und diese besser einschätzen, wie auch einmal Nein zu sagen, so Hans Wydler (Frick, 2012, S. 12).

Neben diesen Erwartungen und Ausbildungsmöglichkeiten muss die Leitung des Hofes sich auch Gedanken darüber machen, wie sie sich die Zusammenarbeit mit einer kognitiv beeinträchtigten Person aus der Sicht des Betriebes rechnen kann. Man kann nicht mit dem Begriff der «Förderung» eine finanzielle Unterstützung anfordern (Kleinheit, 2021, S.125) Es fehlt nicht an Arbeit oder

Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, aber es gibt finanzielle Beschränkungen (Hermanowski, 2006, S.1). So muss auch viel Administratives gemacht werden wie zum Beispiel, wie wird man mit einem integrativen Arbeitsplatz finanziert oder wie sieht der Minderleistungsausgleich aus. Auch ein Leistungsrahmenvertrag muss gemacht werden usw. Allgemein muss sich der/die Landwirt*in finanziell und rechtlich absichern (Kleinheit, 2021, S.125). Laut eigener Recherche, wie die heutigen Landwirte in der Schweiz subventioniert werden, wird nicht erwähnt, dass es Gelder für Projekte wie Soziale Landwirtschaft gibt (Agrarpolitik, 2019). Eine Dauerplatzierung bei der LuB wird mit der IV-Rente und Ergänzungsleistungen finanziert (Stiftung Landwirtschaft und Behinderte, Datum unbekannt, S.7). Dadurch werden die Familien entschädigt. Die LuB zahlt den im Vertrag vereinbarten Tarif und das Inkasso (Stiftung Landwirtschaft und Behinderte, Datum unbekannt, S. 17).

Im Verlauf meiner Recherche sind mir auch einige Schwierigkeiten zum Thema Soziale Landwirtschaft und Menschen mit k.B. aufgefallen. Menschen mit einer k.B. sind, wie im Kapitel 2.1 definiert, im generellen langsamer als Menschen ohne. So sollte nicht erwartet werden, dass diese als volle Arbeitskraft eingestellt werden können. Sie sollten also nicht als «billige Arbeitskraft» angesehen werden (Gespräch mit Susann Steiner, am 04.05.2022). Damit ist auch die Produktivität auf dem Bauernhof eingeschränkter. So ist nicht jeder Hof geeignet, eine Person mit k.B. aufzunehmen. Auch ist bei Landwirt*innen das Thema Soziale Landwirtschaft zu wenig bekannt (ebd.)

Angebotsformen	Leistungsspektrum Bauernhof						
	Erziehung	Betreuung rund um die Uhr	Versorgung Verpflegung	Beschäftigung (B) Arbeit (A)	Hausmeister-/ Vermittlungstätigkeit	Unterkunft auf Zeit	Vermietung
Kinder und Jugendliche							
Aufnahme von Pflegekindern	●	●	●			●	
Bauernhof-Kindergarten	●		(●)			●	
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung Jugendlicher	●	●	●	B (●)		●	
Betreutes Einzelwohnen in der Jugendhilfe	(●)	●	●	B ●		●	
Erwachsene im Erwerbsalter							
Betreutes Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit Behinderung		●	●	B (●)			●
Therapeutische Wohngemeinschaft (Ambulant betreutes Wohnen in Gruppen)					(●)		●
Betreutes Einzelwohnen (Unterstütztes Einzelwohnen)					(●)		●
Ausgelagerter Arbeitsplatz einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung			(●)	A ●			
Zuverdienst für Menschen mit Behinderung				A ●			
Sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplatz				A ●			
Geförderter Arbeitsplatz für Menschen mit Suchterkrankung				A ●			
Leben und Arbeiten von Menschen mit Suchterkrankungen		●	●	A ●		●	
Ältere Menschen							
Betreutes Wohnen von Senioren auf dem Bauernhof		●	(●)		●		●
Seniorenhausgemeinschaft				B (●)	●		●
Seniorenwohngemeinschaft				B (●)	●		●
Ambulant betreute Wohngemeinschaft			(●)		(●)		●
Urlaub auf dem Bauernhof mit pflege-/betreuungsbedürftigen Angehörigen		(●)	(●)		(●)	●	
Niedrigschwellige Angebote für Betreuungsgruppen mit der Landwirtin/dem Landwirt als Anbieter/in			●				
Niedrigschwellige Angebote für Betreuungsgruppen mit der Landwirtin/dem Landwirt als Vermieter/in von Räumlichkeiten					(●)		●

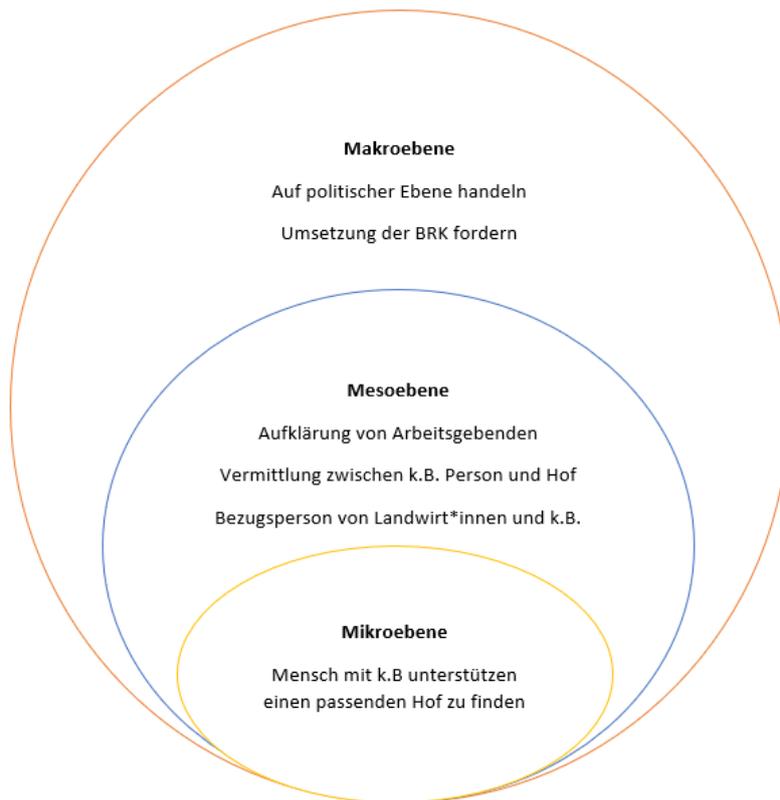
Tabelle 6: Das mögliche Leistungsspektrum der Landwirt*innen bei den einzelnen Angebotsformen (LfL, 2016, S.38)

Diese Tabelle zeigt auf, dass, wenn eine Familie eine beeinträchtigte Person aufnimmt, das Leistungsspektrum/die Angebotsvielfalt bei der Betreuung (rund um die Uhr), bei der Verpflegung und Versorgung, sowie bei der Beschäftigung oder sogar Arbeit und der Vermittlung, stark in Anspruch genommen wird.

6.5. Zusammenfassung

Im Ganzen ist es wichtig zu sehen, dass die Sozialpädagog*innen nicht nur die beeinträchtigte Person unterstützen sondern auch Bauernfamilien in ihrer Vorbereitung zur Gastfamilie und Arbeitsgeber*innen begleiten. Schon der Dalai Lama meinte: *«Wenn wir nicht zusammenarbeiten, werden wir für unsere Probleme keine Lösung finden.»* Das Problem wäre in unserem Falle, wie Hermanowski (2006) darstellte, dass es trotz Motivation seitens der Menschen mit k.B auf einem Bauernhof zu arbeiten, immer noch zu wenige Arbeitsplätze und somit Aufklärung auf der Seite der Landwirt*innen gibt. Also wäre es beispielsweise angebracht, Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Aber auch genügend Entlastungsmöglichkeiten für die Landwirt*innen und ihre Familien. So funktioniert das Konzept der Sozialen Landwirtschaft nur, wenn Landwirt*innen, Sozialpädagog*innen und beeinträchtigten Personen zusammenarbeiten.

Beim Thema Soziale Landwirtschaft ist der/die * Landwirt*in der/die* Experte/Expertin*, wenn es um landwirtschaftliche Abläufe geht (Andres, 2010, S. 42). Wichtig ist es aber, dass die Sozialpädagogik und die Landwirt*innen zusammen arbeiten, um für die Klientel den passenden Tagesablauf und die passende Arbeit zu finden. Ebenfalls sollte die Sozialpädagogik das Bindeglied zwischen weiteren aussenstehenden Disziplinen wie Psychiatrie, Physiotherapie usw. sein (ebd.).



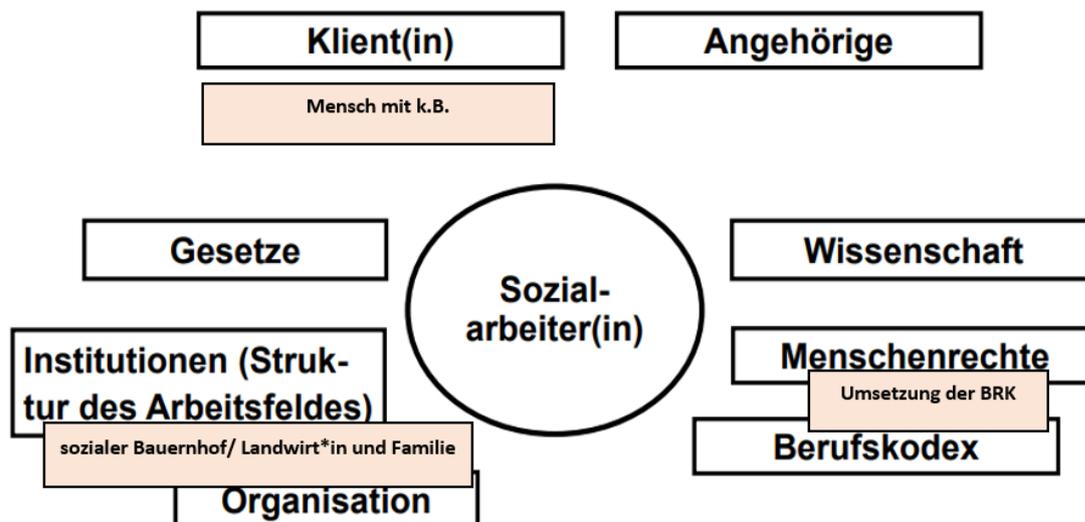
Darstellung 8: Verschiedene Ebenen der SP in der Sozialen Landwirtschaft (eigene Darstellung)

Diese Darstellung zeigt auf, dass die Sozialpädagogik auf der Mesoebene mit den Menschen vor Ort arbeitet. Sie vermittelt, unterstützt und begleitet. So handeln die Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen Vermittlungsstellen wie die LuB, WOBO AG oder auch Projekt Alp. In den nächsten Kapiteln wird nochmals angeschaut, wie die Sozialpädagogik auf Makroebene handeln kann und was genau ihre Rolle dabei ist.

7. Rolle der Sozialpädagogik in Bezug zur Sozialen Landwirtschaft

In diesem Kapitel wird noch die genaue Rolle der Sozialpädagogik untersucht und wie sie diese auf der Makroebene umsetzt. So werden in diesem Kapitel nochmal die BRK und die Rechte von Menschen mit einer Behinderung angeschaut und wie die Sozialpädagogik all dies umsetzt und weiter fördert. So wird hier auch mit dem Berufskodex von Avenirsocial argumentiert, wieso dies alles so wichtig für die Soziale Arbeit ist.

Die Soziale Arbeit steht im Schnittpunkt zwischen den Interessen des Einzelnen, der Umwelt und Gesellschaft (Staub Bernasconi zit. im Kühn und Rüter, 2008, S. 10). So ist es wichtig, wie es die Darstellung 9 zeigt, dass die Interessen der Klientel und/oder deren Angehörigen wahrgenommen werden, wie auch die Gesetze (in unserem Falle die der Schweiz) zu kennen und zu verstehen, sowie auch nach dem Berufskodex der Avenirsocial und den Menschenrechten zu handeln. Im Falle der Sozialen Landwirtschaft ist es daher wichtig, dass Sozialpädagog*innen in ihrem Alltag die Rechte von Menschen mit k.B. kennen und achten, diese schützen und auch sicherstellen, so dass aber die Rechte von Drittpersonen (in unserem Falle Landwirt*innen und deren Familien) nicht beeinträchtigt werden (Akkaya, Belser, Egbuna-Joss, Jung-Blattmann, 2016, S. 22). Dabei ist es wichtig, dass die Produktion auf dem Hofe weiter gut funktioniert.



Darstellung 9: Das Trippelmandat (www.albanknecht.de mit eigener Notiz)

So soll laut Berufskodex die Soziale Arbeit den sozialen Wandel fördern und das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anheben (Art.7 Abs.1 Berufskodex). Durch den Inklusionsgedanken muss und wird vieles umgedacht und neu strukturiert, daher ist es wichtig, dass die Soziale Arbeit dabei unterstützt und achtet, dass zum-Wohle aller gehandelt wird (Art. Abs. 2). Die Sozialpädagogik sollte die Öffentlichkeit über Barrieren im Arbeitsmarkt aufklären (Barron, 2018, S.301). Trotz der BV, dem BehiG und der BRK werden Menschen mit einer Behinderung weiterhin in ihrem Alltag diskriminiert (Akkaya, Belser, Egbuna-Joss & Jung-Blattmann, 2016, S. 22). Somit ist es wichtig, dass Sozialpädagog*innen sich mit dem BehiG, dem ATSG, der BV wie auch der BRK auseinandersetzen und damit auch argumentieren können (ebd.). In Bezug auf das Politik- und Reformprogramm könnte sich die Schweiz an Irland orientieren. Diese wollen sich von der institutionellen Pflege abkehren und in eine betreute unabhängige Lebensführung innerhalb einer Gemeinde führen. Auch will sich Irland von den herkömmlichen Tagesbetreuungseinrichtungen abkehren und einen Übergang zu einem Gemeinschaftsleben bieten, so dass die beeinträchtigten Menschen eine anerkannte soziale Rolle

haben und in den Arbeitsmarkt integriert werden (Barron, 2018, S.299). So gehen die Forderungen dahin, dass man den Mehrwert anerkennt, die Schaffung von Transparenz in gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Förderung von Kommunikation und den Erfahrungsaustausch, sowie Aus- und Weiterbildungsangebote anbietet. Forschungen zur Sozialen Landwirtschaft ermöglicht und unterstützt, und europaweit eine Zusammenarbeit findet (Friedel & Spindler (Hrsg.), 2009, S.210-212).

7.1. Forderungen

Auch wenn keine besondere Ausbildung von den Bäuer*innen verlangt wird, sind einige Forderungen an die Gesellschaft und Politik notwendig. So ist die öffentliche Unterstützung notwendig, um soziale und kulturelle Leistungen und soziale Arbeit für Mensch und Natur in der Sozialen Landwirtschaft zu erhalten und um diese auszubauen (Friedel, Spindler et al., 2009, S.210). Besonders wichtig ist es, Gesellschaft und Politik aufzuklären, welche integrativen, pädagogischen, gesundheitlichen und therapeutischen Wirkungen die Soziale Landwirtschaft bieten kann (ebd.). Auch die Schaffung von Transparenz im Bezug zu gesetzlichen Rahmenbedingungen sind notwendig. Wie oben schon erwähnt, ist es, aufgrund von föderalen Strukturen in der Schweiz mit teilweise schwer durchschaubaren Gesetzen, Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten schwierig, darin eine Einigkeit zu finden (Friedel, Spindler et al., 2009, S.211). Zur Aufklärung gehören auch die Vernetzungen und das Zusammenarbeiten bei Pionierprojekten, wie die oben genannten *SoFar* und *DASoL*. Deshalb ist die Forschung zum Thema Soziale Landwirtschaft wichtig. Als Beispiel sei genannt die Universität Witzhausen (Deutschland), wo viele Studierende im Fachbereich Ökologische Agrarwissenschaft ihr Studium mit einer Abschlussarbeit wie diese zum Thema Soziale Landwirtschaft beenden. Darunter sind auch Sozialarbeiter*innen, die als zusätzlich Ökologische Landwirtschaft studieren (van Elsen, 2021, S.36). Es bieten auch Projekte wie die MAIE Ausbildungen für Ersteinsteiger in der Sozialen Landwirtschaft an (Van Elsen, 2016, S.199). Auch durch Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen und Internetpräsenz kann die Soziale Landwirtschaft unterstützt und finanziert werden. Wie oben schon erwähnt, bräuchte es eine zentrale Vernetzungs- und Beratungsstelle für die gesamte Schweiz oder zumindest für die Deutschschweiz. Diese würde nicht nur Angebot und Nachfrage auf Höfen zusammenbringen, sondern würde auch zur Fortbildung und Finanzierung beraten und helfen, ein langfristiges Konzept auf die Beine zu stellen. Diese Stelle würde auch Öffentlichkeitsarbeit machen (Friedel, Spindler et al., 2009, S.211).

7.1.1. Finanzierung

Bei der WOBE AG wird nach dem ROES Model gearbeitet und angeschaut, wie viel Betreuung und Bereitung eine Person braucht (Hofstetter, 13.07.22), aber auch die Miete und die Nebenkosten sowie die Verpflegungen werden abgerechnet (Lfl-Information, 2016, S.50). So wird auch ein Vertrag aufgesetzt. Die Kosten übernimmt die IV oder das Sozialamt. Die Nachfrage nach Betreuungs- und Arbeitsplätzen auf dem Hof übersteigt das momentane Angebot. Da der Platzierungsmarkt gestiegen ist, können Vermittlungsstellen damit Geld verdienen. Keller (2013, S.48) meint, dass dadurch jedoch das Risiko da ist, dass die Letzten der Kette (Bauernfamilien) zu wenig vom Geld bekommen. Damit dies nicht geschieht, ist es wichtig, dass diese mit einer guten Vermittlungsstelle zusammenarbeiten. Einen genauen Betrag anzugeben, wie gross der «Lohn» für die Familie ist, ist schwierig zu sagen. Fest steht, je mehr für Betreuung und Begleitung gefordert wird, desto höher ist der Tagessatz. Dabei soll mit entsprechenden Zielen und fachlicher Unterstützung gearbeitet werden (ebd.). So meint Michael Derleth im Interview mit *unser Land BR (2:15- 2:34)* «*Ich schmeisse gerne Menschen ins kalte Wasser und sag dann: «Mach mal.» Aber mir hat einer gesagt, (...) ich darf ihn (Beeinträchtigter) ins kalte Wasser schmeissen, aber ich muss am Beckenrad stehen bleiben und gucken, ob er auch schwimmen kann.»* (Unser Land, aus der Sendung vom 27.05. 2022).

Neben der ganzen Finanzierung, die ins Arbeitsfeld der Sozialpädagogik gehört, wird auch die Haftung bei Unfällen angeschaut. So ist eine Betriebshaftpflichtversicherung zu empfehlen (Lfl-Information, 2016, S.111). Bei der Sozialen Landwirtschaft sollte diese Versicherung noch erweitert werden. Es braucht eine schriftliche Anweisung bzw. Belehrung für die Personen, die im Betrieb mithelfen oder arbeiten (Lfl-Information, 2016, S.113). Am einfachsten ist dies, wenn dies im Vertrag geklärt wird.

7.2. Zusammenfassung

Man sieht, dass die Rolle der Sozialpädagogik zum Thema Soziale Landwirtschaft und inklusives Zusammenleben von Menschen mit k.B. vielfältig ist. Einerseits ist es ihre Rolle, Barrieren zu brechen und Aufklärungsarbeit zu leisten, andererseits soll sie als Vermittler*in, Berater*in und Koordinator*in zwischen den verschiedenen Disziplinen fungieren.

Im Behindertenbereich sind die Aufgabenfelder der Sozialen Arbeit besonders im Kontext der Vermittlung und Beratung, ob privat oder staatlich (Akkaya, Belser, Egbuna-Joss & Jung-Blattmann, 2016, S. 21). Die Arbeit mit Menschen mit einer Beeinträchtigung hat eine immer erheblichere und zunehmende Bedeutung in der Sozialen Arbeit (ebd.). Wie oben erwähnt, ist Soziale Landwirtschaft eine Teil-Disziplin der Sozialen Arbeit. Wohnbegleitung und Heimerziehung sind Handlungs-/Arbeitsfelder der Sozialpädagogik (Schmocker, 2019, S.6) So ist Soziale Landwirtschaft eindeutig ein Thema für die Sozialpädagogik.

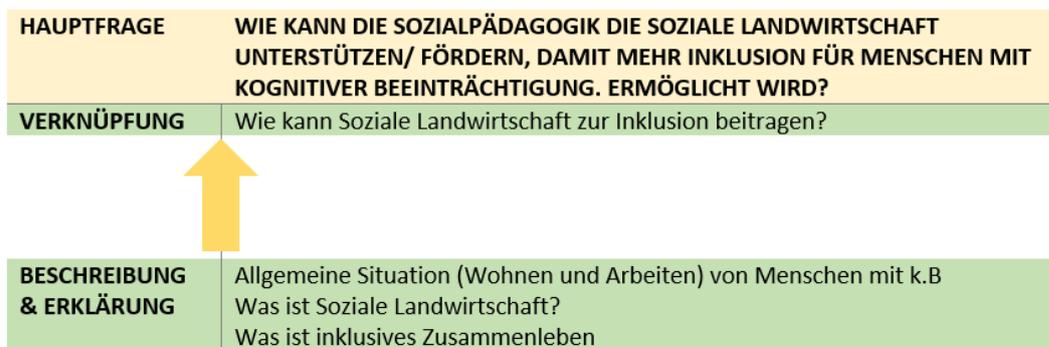
«Ziel ist die Überwindung des defizitorientierten Denkens: der von der Norm abweichende Mensch kann als ‚Behinderter‘ abgestempelt werden, aber auch als Mensch mit besonderen Bedürfnissen, als ‚einseitig Begabter‘, als ‚anders fähiger‘ Mensch gesehen werden.» (Thomas van Else, Datum unbekannt, S.123)

8. Fazit

Die Schweiz ratifizierte 2014 die UN BRK und verpflichtete sich somit, diese Forderungen umzusetzen. Besonders um die Teilhabe und Inklusion von beeinträchtigten Menschen in der Gesellschaft geht es in dieser Konvention. Die Schweiz hat bis jetzt noch nicht besonders gut bei dieser Umsetzung abgeschlossen (laut UN-Ausschluss). Dennoch bemüht sie sich immer mehr, dass dies ermöglicht wird. Es gibt viele Organisationen, wie Inclusion Handicap, Insieme, Stiftung Cerebral, um nur einige zu erwähnen, die sich stark einsetzen, dass es gesellschaftlich und politisch einen Wandel gibt. Inklusion an sich ist ein idyllisches Konzept. Vollkommene Inklusion wird wohl nie zu 100% möglich sein, jedoch ist es wichtig, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung selbstbestimmt leben dürfen. Dazu gehört die Wahl, wie und wo sie leben und arbeiten möchten und man ihnen dies auch, so gut es geht, ermöglichen kann (siehe Kapitel 2). So ist das Konzept der Sozialen Landwirtschaft eine Möglichkeit, um Inklusion zu gewährleisten. So kann man von der These ausgehen, dass die Soziale Landwirtschaft die Inklusion fördert und unterstützt. Wäre ich die Angehörige einer erwachsenen Person mit einer k.B., und diese wünschte sich, auf einem Bauernhof zu arbeiten, hätte ich einige Mühe, eine Vermittlungsstelle zu finden. Denn Care Farming (soziale Betreuungsdienstleistungen auf dem Bauernhof) ist momentan mehr für Kinder und demente Personen gedacht als für Menschen mit k.B. (keine konkrete Statistik in der Schweiz, jedoch durch die Recherchen für diese Arbeit ersichtlich). Dennoch gibt es gute Anlaufstellen, die beraten und vermitteln (LuB und WOBE AG). Die LuB ermöglicht es manchen Menschen mit k.B., ihre Arbeitsstelle selbstbestimmt zu wählen und die WOBE den Aufenthalts- und Wohnort. Trotzdem ist die Soziale

Landwirtschaft nicht für jeden/jeder* geeignet. Je nach Konzept der Sozialen Landwirtschaft gelingt es Menschen mit einer leichten k.B. im Ersten Arbeitsmarkt. Und wenn eine Person mit k.B. nicht eine Arbeitstätigkeit auf dem Hofe ausüben kann, dann kann sie doch ihren Fähigkeiten entsprechend in das Geschehen miteingebunden werden, indem sie beispielsweise Ämtlis zu erledigen hat, wie zum Beispiel die Katzen füttern, Eier holen usw. Nicht jeder Hof kann dieses Konzept umsetzen, da weiterhin natürlich wirtschaftlich produziert werden muss. Niemals sollten Landwirt*innen eine Person mit k.B. aufnehmen mit dem Gedanken, diese sei eine «billige Arbeitskraft», oder damit die Bauernfamilie eine institutionsähnliche Finanzierungshilfe bekommt. Es sollte auf beiden Seiten kein Ausnützen stattfinden.

Schlussendlich hat sich gezeigt, dass auch Sozialpädagog*innen sich mit dem Thema der Sozialen Landwirtschaft beschäftigen und ihre allgemeine Rolle ernstnehmen. Zusammengefasst ist es die Rolle der Sozialpädagog*innen und im Grossen und Ganzen der Sozialen Arbeit, die Inklusion von Menschen mit k.B. zu ermöglichen. Wenn es um die Ermöglichung von Arbeit auf dem Land für Menschen mit k.B. geht, muss der/die * Sozialpädagog*in einerseits als Vermittler*in fungieren und andererseits Öffentlichkeitsarbeit machen.



Wenn man also wiederum versucht, die Fragen kurz zusammenzufassen, kann man sagen, dass die allgemeine Situation für Menschen mit einer k.B. sich weiterhin hauptsächlich in Institutionen abspielt (leben und arbeiten). Aber durch den Ausschussbericht der UN-BRK Kommission zeigt sich die Schweiz in Zukunft gefordert, neue Perspektiven zu suchen und sich für Veränderungen vermehrt zu öffnen. Auch was die Soziale Landwirtschaft in der Schweiz angeht, ist sie noch nicht so fortgeschritten wie in Österreich, Deutschland oder den Niederlanden, und dennoch gibt es gute Anlaufstellen für Bäuer*innen, die jemanden aufnehmen wollen, sowie auch für interessierte Menschen mit einer k.B. So wird auch das inklusive Zusammenleben auf dem Hof gefördert und Integration oder sogar Inklusion wird ermöglicht.

Dank

Ein grosses Dankeschön an Susanne Maugère, die sich die Zeit nahm, diese Arbeit mehrere Male durchzulesen und zu korrigieren. Auch an Monika Burch für das Schlussdurchlesen und das Finden der letzten Fehler. Einen grossen Dank an Susann Steiner von der LuB, die sich die Zeit nahm für das großartige Interview. So wie an Selina Hofstetter von der WOBE AG für ihre Zeit, das Interview und die guten Tipps. Zum Schluss ein Dank an Pia Georgi-Tscherry die mich während dieser Arbeit begleitete

Quellenverzeichnis

Schweizerische Bundesverfassung vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022)

Behindertenrechtskonvention von 2014

Agrotourismus Schweiz (2022) <https://www.myfarm.ch/de>

Amstutz-Grädel, Pia (2020-21) *Ausbildung Betreuung im Ländlichen Raum ABL -Stimmen aus der Klasse 2020-21*. Inforama: <https://www.inforama.ch/images/global/Weiterbildung/ABL/Interview-Teilnehmende-ABL-2021.pdf>

AvenirSocial (2010) *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. AvenirSocial

Akkaya, Gülcan, Belser, Eva Maria, Egbuna-Joss, Andrea, Jung-Blattmann, Jasmine, (2016) *Grund- und Menschenrecht von Menschen mit Behinderung. Ein Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit*. Interact ISBN 978-3-906036-23-6
<https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/161116-MR-Behinderung-Soziale-Arbeit.pdf>

Willems, Josiane (15.2.1013) *Stellungnahme der Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema «Soziale Landwirtschaft, Green Care und Sozial- und Gemeinheitspolitik»* Amtsblatt der Europäischen Union

Andres, Denise (2010) *Soziale Landwirtschaft im Kontext Sozialer Arbeit. Alternative Betreuung und Beschäftigung für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung*. AVM. Edition

Bach, Heiz Willi, Barron, Soibhan, Bentele, Verena, Bickenbach, Jerome, Do Carmo, José Carlos, Chan, Fong, Chou, Yi-Chun, Dutta, Alo, Eichenhofer, Eberhard, Ferri, Delia, Frankenstein, Arne, Hector, Marie-Renée, Hirschberg, Marianne, Kronauer, Martin, Kundu, Madan, Lachwitz, Klaus, Mehrhoff, Friedrich, Menze, Jürgen, Nachtschatt, Eva, Sainsbury, Roy (Hrsg.). (2018) *Das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung*. Nomos

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft -LfL (2016) *Soziale Landwirtschaft. Eine Einkommensmöglichkeit mit sozialem Anspruch- Leitfaden für landwirtschaftliche Betriebe in Bayern*. LfL Agrarökonomie
http://www.soziale-landwirtschaft.de/fileadmin/media/soziale-landwirtschaft.de/Bilder/Publikationen_und_Materialien/Fachzeitschriften_und_B%C3%BCcher/soziale-landwirtschaft-leitfaden_lfl-informationR.pdf

Von Berg, Matthias, Müller, Franziska, Tobias, Fritschi (2020) *Das Wohnangebot für Menschen mit Behinderungen im Wandel*. CHSS <https://soziale-sicherheit-chss.ch/de/das-wohnangebot-fuer-menschen-mit-behinderungen-im-wandel/>

Biermann, Horst, Bühler, Christian, Huisinga, Richard, Klinkhammer, Dennis, Niehaus, Mathild, Seyd, Wolfgang (2015) *Inklusion im Beruf*. Kohlhammer

Bienstein, Pia, Rojahn, Johannes (Hrsg.). (2013) *Selbstverletzendes Verhalten bei Menschen mit geistiger Behinderung* Hogrefe Verlag. ISBN 978340923678,
<https://books.google.ch/books?hl=de&lr=&id=vZatVB31lh4C&oi=fnd&pg=PA11&dq=definition+geistige+behinderung&ots=B525BjyJuA&sig=2aK0CRQBeHxj5POXliiwbo8nP84#v=onepage&q=definition%20geistige%20behinderung&f=false>

Blindspot (ohne Datum) *Inklusives Wohnen*. <https://blindspot.ch/inklusionsprojekte/inklusive-wohnen#:~:text=Junge%20Menschen%20mit%20und%20ohne%20Beeintr%C3%A4chtigung%20Ok%C3%B6nnen%20im%20urbanen%20Raum,und%20am%20gesellschaftlichen%20Leben%20einzunehmen>

BR-Puls Reportage (2022) *Wie ist es, in einer inklusiven WG zu wohnen?*
<https://www.br.de/mediathek/video/leben-in-einer-inklusive-wohngemeinschaft-wie-ist-es-in-einer-inklusive-wg-zu-wohnen-av:61fa8cc96c49930009fbafa1>

BRK-Praxisbeispiele (ohne Datum) *Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Ausgewählte Praxisbeispiele aus sechs Kantonen*. <https://www.brk-praxisbeispiele.ch/de/startseite/uno-brk-rechte/wohnen-11.html>

Bundesamt für Statistik (Datum unbekannt) *Geschützte Arbeit*
https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/erwerbstaetigkeit/geschuetzte-arbeit.html#21_1461223447965__content_bfs_de_home_statistiken_wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung_gleichstellung-menschen-behinderungen_erwerbstaetigkeit_geschuetzte-arbeit_jcr_content_par_tabs

Bundesamt für Statistik (2015) *Tätigkeit in geschützten Werkstätten für Menschen mit Behinderungen* <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/erwerbstaetigkeit/geschuetzte-arbeit.assetdetail.275279.html>

Braun, Charis Linda, Wenz, Katrin, Specht, Judith, Häring, Anna Maria (2014) *Diversifizierung in der Landwirtschaft: Rahmenbedingungen, Kompetenzbedarfe und Weiterbildungen*. Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)

Carl, Martina (2005) *Landwirtschaft als Beschäftigungsfeld für Menschen mit Behinderung*
<https://www.socialnet.de/materialien/60.php>

Dalai Lama (ohne Datum) *Zitat vom Dalai Lama*. Gefunden unter
<https://gutezitate.com/zitat/236286>

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft (2022) *Ziel und Arbeit der DASoL*
<http://www.soziale-landwirtschaft.de/die-idee/die-dasol-stellt-sich-vor#>

Deutsche Arbeitsgemeinschaft soziale Landwirtschaft (2022) *Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft* <http://www.soziale-landwirtschaft.de/startseite>

Dienststelle Soziales und Gesundheit- DiSG, (2022) *Liste der sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern*
https://disg.lu.ch/-/media/DISG/Dokumente/Themen/Soziale_Einrichtungen/Liste_der_sozialen_Einrichtungen_im_Kanton_Luzern.pdf?la=de-CH

Die Waldmänner (ohne Datum) *die Waldmänner*. Modul 312, Unveröffentlichtes Video, HSLU Soziale Arbeit Luzern

Duden.de (2022) *Erlebnisbauernhof* <https://www.duden.de/rechtschreibung/Erlebnisbauernhof>

Ergartner, Sigrid, Hambrusch, Josef, Hoffmann, Christian, Di Martina, Alessandro, Quendler, Erika, Weber, Nina, Wiesinger, Georg (2013) *Forschungsbericht Nr 66: Soziale Landwirtschaft: Situation und Potentiale einer Form der Diversifizierung land- und forschungswirtschaftlicher*

Betriebe in Österreich, Südtirol und Trentino. Bundesanstalt für Bergbauernfragen ISBN: 978-3-85311-108-4 gefunden unter: WiesingerSozLWEndbericht

Familienratgeber.de (ohne Datum) *Selbstbestimmt Wohnen*

<https://www.familienratgeber.de/schwerbehinderung/selbstbestimmt-leben/selbstbestimmt-wohnen.php>

Familie Sozzi (ohne Datum) *Willkommen auf der Website: Begegnung mit Tieren der Familie Sozzi*.

<https://www.begegnung-mit-tieren.ch/index.php>

Friedel, Rainer, Springer, Edmund A., Adler, Jens, Arnold, Klaus-Peter, Bauer, Siegfried, Behm, Cornelia, Bis, Jan Rafal, Bis, Lukasz, Böcher, Michael, Böttcher, Detlev, Brossmann, Albrecht, Bumeder, Werner, Döhrig, Jochen, Frangenberg, Andreas, Fuchs, Martin, Happach-Kasan, Christel, Henne, Erhard, Hiss, Christan, Hopp, Gabriele, Irbracher, Dieter (Hrsg.). (2009) *Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume: Chancenverbesserungen durch Innovation und Traditionspflege*. VS Research. ISBN 978-3-531-16542-4,

Frick, Claudia (2012) *Eine grössere Familie für begrenzte Zeit*. Die Grüne Nr 11

Freyer, Bernhard, Axmann, Paul, Bernhardt, Theresa, Böhm, Herwart, Brock, Christopher, Bruns, Christian, Busschner, Nicolaas, van Elsen, Thomas, Fiala, Valentin, Frünkranz, Michael, Friedel, Jürgen K., Fritz, Jürgen, Geier, Uwe, Gottschlich, Hannes, Grass, Rüdiger, Greiner, Romana, Herold, Pera, Herzog, Felix, Horneburg, Bernd, Jörgensen, Rainer Georg (Hrsg.). (2016) *Ökologischer Landbau: Grundlagen, Wissensstand und Herausforderungen*. Haupt Verlag ISBN 978-3-8252-4639-6

<https://books.google.ch/books?hl=de&lr=&id=g4PQDQAAQBAJ&oi=fnd&pg=PA192&dq=soziale+landwirtschaft+schweiz&ots=LtkZpFqRML&sig=6o8vaS4y6BEXoOxuFTBPLca04Oo#v=onepage&q=soziale%20landwirtschaft%20schweiz&f=false>

Gartenhof Fahrni (2022) *Ganzheitliche Betreuung und Therapie* <https://www.gartenhof-fahrni.ch/betreuung-und-therapie>

Gramm, Verena, Giulian, i Clare & Hoffmann, Christian (2020) *Soziale Landwirtschaft in Südtirol und ihre Rahmenbedingungen im europäischen Vergleich*. ÖZS Österreichische Gesellschaft für Soziales <https://doi.org/10.1007/s11614-020-00390-4>

Hauser, Mirjam & Tenger, Daniela (2015) *Menschen mit Behinderung in der Welt 2035. Wie technologische und gesellschaftliche Trends den Alltag verändern*. GDI Gottlieb Duttweiler institute https://www.cerebral.ch/fileadmin/documents/de/studien/gdi_studie_2035.pdf

Hermanowski, Robert & Kleinheitz, Rebecca (2008) «Zusammen schaffen wir was!» Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in der Landwirtschaft. FiBL

Hermanowski, Robert (2006) *Projekt Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in landwirtschaftlichen Betrieben*. FiBL

Inforama (ohne Datum) *Ausbildung Betreuung im ländlichen Raum*

<https://www.inforama.ch/weiterbildung/ausbildung-betreuung-im-laendlichen-raum>

Inclusion Handicap (2017) *Schattenbericht: Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens von dem UN-Ausschluss für die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Bern, Inclusion Handicap

- Inclusion Handicap (2022) *Medienmittelung vom 31.03.2022: UN-Behindertenrechtskonvention. UNO-Ausschluss stellt der Schweiz ein schlechtes Zeugnis aus.* <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/un-brk/pruefverfahren/concluding-observations-674.html>
- Insieme (ohne Datum) *Wohnen* <https://insieme.ch/thema/wohnen/>
- Insos Schweiz (2018) UN-Behindertenrechtskonvention Berichtserklärung. INSOS Schweiz gefunden unter: https://www.aktionsplan-un-brk.ch/admin/data/files/asset/file/23/insos_begriffsklaerungen_un-brk.pdf?lm=1550066215
- Kennedy, Michael & Lewin, Lori (Datum unbekannt) *Was ist Selbstbestimmung und was nicht.* Gefunden unter https://www.wibs-tirol.at/wp-content/uploads/2020/08/Kennedy-Lewin_Selbstbestimmung.pdf
- Kühn, Alexandra, Rüter, Maike (2008) *Arbeitsmarkt und Behinderung. Neue Anforderungen an die Soziale Arbeit?* Georg Olms
- Leben in Vielfalt, Basel (ohne Datum) *Tageszentrum Wald* <https://www.liv.bs.ch/tagesstruktur/tageszentrum-wald.html>
- Landfreunde, Keller, Brigitte (2013) *Betreutes Wohnen: Viele Vermittler kassieren ab.* Landfreunde Nr 6.
- Limbrunner, Alfons & van Elsen, Thomas Hrsg. (2007) *Boden unter den Füßen. Grüne Sozialarbeit – Soziale Landwirtschaft – Social Farming.* Belz Juventa
- Mühl, Heinz, Kulig, Wolfram, Theunissen, Gregor, Wüllenweber, Ernst (Hrsg.). (2006) *Pädagogik bei geistigen Behinderungen: ein Lehrbuch für Studium und Praxis.* W. Kohlhammer, ISBN 3-17-018437-7
<https://books.google.ch/books?hl=de&lr=&id=82siEAAAQBAJ&oi=fnd&pg=PA116&dq=definition+geistige+behinderung&ots=FXrgguSBzZ&sig=eqiZ6J34jOosetuc4Ecl3KeYDB0#v=onepage&q=definition%20geistige%20behinderung&f=false>
- Markthaler, Rebekka (2022) *Soziale Landwirtschaft: Menschen mit Beeinträchtigung arbeiten auf dem Bauernhof.* Unser Land BR https://www.youtube.com/watch?v=_uCtcjM3R0w&t=2s
- Masuhr, Lilian (2012) *Zur Geschichte des Umgangs mit Behinderung.* Leidmedien.de: <https://leidmedien.de/geschichte/zur-geschichte-des-umgangs-mit-behinderung/>
- Nachhaltig Leben (2022) *Auf dem Bauernhof hautnah Tier und Natur erleben.* <https://www.nachhaltigleben.ch/freizeit/erlebnisbauernhof-mit-viel-spass-natur-und-tiere-entdecken-2936#:~:text=Weitere%20Erlebnisbauernh%C3%B6fe%20und%20Tipp%20zum%20Urlaub%20auf%20dem%20Bauernhof&text=Auf%20MySwitzerland.com%20finden%20Interessierte,Urlaub%20auf%20dem%20Bauernhof%20anbieten.>
- Nietzsche, Friedrich (ohne Datum) *Menschliches, Allzumenschliches* <https://zitate.woxikon.de/natur/1124-friedrich-nietzsche-in-der-natur-fuehlen-wir-uns-so-wohl-weil-sie-kein-urteil-ueber-uns-hat>
- Projekt Alp (seit 1997) *Projekt Alp Startseite* <https://projektalp.ch/>
- PTA-Wohnheim (Datum unbekannt) *Das Normalisierungsprinzip.* Gefunden unter: <http://www.pta-wohnheim.ch/wp-content/uploads/2012/06/Normalisierung.pdf>

Myriam Chiara Maugère

Rehadat.de (2017) *Lexikon zur beruflichen Teilhabe: Teilhabe.*

[https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-](https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Teilhabe/#:~:text=Teilhabe%20bedeutet%20das%20Einbezogensein%20in,dem%20Jahre%20001%20zugrunde%20liegt)

[Teilhabe/#:~:text=Teilhabe%20bedeutet%20das%20Einbezogensein%20in,dem%20Jahre%20001%20zugrunde%20liegt](https://www.talentplus.de/lexikon/Lex-Teilhabe/#:~:text=Teilhabe%20bedeutet%20das%20Einbezogensein%20in,dem%20Jahre%20001%20zugrunde%20liegt)

ROES (ohne Datum) *Umschreibungen der im Erhebungsbogen aufgeführten Ressourcen.*

unveröffentlichtes Skript WOBE

Schloss Hamborn (2021) *Startseite: Hofgut.* [https://www.schlosshamborn.de/die-](https://www.schlosshamborn.de/die-einrichtungen/hofgut)

[einrichtungen/hofgut](https://www.schlosshamborn.de/die-einrichtungen/hofgut)

Schmocker, Beat (2019) *Einführung ins Modul 28.* Unveröffentlichtes Skript HSLU Luzern

Schwab, Helmut, Theunissen, Gregor, Adam, Stefan, Dangel, Jürgen, Elt, Christian, Hoerter, Peierre, Klotz, Kurt, Obwexer, Wolfgang, Resch, Klaudia, Skergeth-Lopic, Eva, Wolfmayr, Franz, Wüthrich, Bernadette (2013) *Unbehindert arbeiten, unbehindert leben. Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Arbeitsleben.* Kohlhammer

Schweizerischer Bauernverband (2019) *Weiterleitung Soziale Dienstleistungen auf dem Bauernhof.*

Sbv/ usp/usc. Gefunden unter: [https://www.sbv-](https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04_Medien/Medienmitteilungen/PM_2019/Wegleitung_Soziale_Dienstleistungen_auf_dem_Bauernhof.pdf)

[usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04_Medien/Medienmitteilungen/PM_2019/Wegleitung_Soziale_Dienstleistungen_auf_dem_Bauernhof.pdf](https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04_Medien/Medienmitteilungen/PM_2019/Wegleitung_Soziale_Dienstleistungen_auf_dem_Bauernhof.pdf)

Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) *Teilprojekt Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz*

<https://www.skmr.ch/de/schwerpunkte/verletzliche-gruppen/umsetzung-uno-brk/index.html>

Seifert, Monika (2016) *Lebensqualität von Menschen mit schweren Behinderungen.*

Forschungsmethodischer Zugang und Forschungsergebnisse. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/186/186>

Sierck, Udo (2013) *Budenzauber Inklusion.* AG SPAK Bücher.

Spatscheck, Christian, Thiessen, Barbara, Bleck, Christian, Blum, Alice, Borrmann, Stefan, Brumlik, Micha, Dannenbeck, Clemens, Deinet, Ulrich, Enggruber, Ruth, Fritsche, Miriam, Gahleitner, Silke Brigitta, Gerlich, Katharina, Gerner, Susanne, Haase-Bruns, Wilhelm, Heite, Elisabeth, Kasten, Anna, Körner, Mascha, Köttig, Michaela, Kunz, Thomas, May, Michael (Hrsg.). (2017) *Inklusion und Soziale Arbeit. Teilhabe und Vielfalt als gesellschaftliche Gestaltungsfelder.* Verlag Barbara Budrich ISBN 978-3-8474-2075-0

Spreen Otfried(1978) *Geistige Behinderung*, DIO 10.1007/978-3-643-66919-4

[bhttps://books.google.ch/books?hl=de&lr=&id=r5qhBgAAQBAJ&oi=fnd&pg=PA44&dq=definition+geistige+behinderung&ots=efCtLT8yVA&sig=Lzj55ytvsc6_r2YgqzBEXocLZPw#v=onepage&q=definition%20geistige%20behinderung&f=false](https://books.google.ch/books?hl=de&lr=&id=r5qhBgAAQBAJ&oi=fnd&pg=PA44&dq=definition+geistige+behinderung&ots=efCtLT8yVA&sig=Lzj55ytvsc6_r2YgqzBEXocLZPw#v=onepage&q=definition%20geistige%20behinderung&f=false)

Stalder, René (24.09.2021) *Modul 313 Einführung: Begriff, Statistik& Grundlagen*, Unveröffentlichtes Skript HSLU Luzern

Stiftung Denk an mich (2022) *UN-BRK: Gleichberechtigung für alle* https://denkanmich.ch/journal/un-brk?gclid=Cj0KCQjw2MWVBhCQARIsAljboPKby3gHYfNIrnLwtGJ6bjApzP_scwp6is6sMhjiWaa_nShTtR1cMcaAm_MEALw_wcB

Stiftung Landwirtschaft und Behinderte (ohne Datum) *Arbeiten, Wohnen und Ausbilden auf dem Bauernhof.* Stiftung Landwirtschaft und Behinderte

Stiftung Landwirtschaft und Behinderte (2021) *Jahresbericht 2021*. Stiftung Landwirtschaft und Behinderte

Stiftung MyHandicap Enable Me (ohne Datum) Jobs für Menschen mit geistiger Behinderung- mittels Job Caving werden passende Stellenprofile «geschnitzt»
<https://www.enableme.ch/de/artikel/job-fur-menschen-mit-geistiger-behinderung-mittels-job-carving-werden-passende-stellenprofile-geschnitzt-6937>

Stiftung Waldheim (ohne Datum) *Eine Heimat auf Lebenszeit*. <https://www.stiftung-waldheim.ch/was-wir-bieten/>

Stiftung Waldheim (ohne Datum) *Seelisch und körperlich entspannen*. <https://www.stiftung-waldheim.ch/was-wir-bieten/die-bausteine-fuer-mehr-lebensqualitaet/therapieformen.html>

SWR Landesschau Rheinland-Pfalz (ohne Datum) *Auf dem Bauernhof mit behinderten Menschen zum Erfolg* <https://www.youtube.com/watch?v=tUlfesqt38g>

Tosam.ch (ohne Datum) *Betreutes Wohnen* <https://www.tosam.ch/wohnen/angebot-leistung/>

Van Elsen, Thomas & Kalisch, Marie (Datum unbekannt) Social Farming. Soziale Landwirtschaft- soziale Leistungen multifunktionaler Höfe. FiBL Deutschland gefunden unter <http://www.sofar-d.de/>

Van Elsen, Thomas, Stark, Gloria, Kleinheitz, Rebecca, Hermanowski, Robert (2018) *Inklusion: Perspektiven für die soziale Landwirtschaft*. Ökologie und Landbau Nr. 1, www.soel.de

Van Elsen, Thomas & Franke, Lena (2022 April) 47. *Rundbrief Soziale Landwirtschaft*. DASoL Deutsche Arbeitsgemeinschaft Soziale Landwirtschaft online. http://www.soziale-landwirtschaft.de/fileadmin/media/soziale-landwirtschaft.de/PDF/Rundbrief/RUNDBRIEF_DASoL47.pdf

Van Elsen, Thomas (Datum unbekannt) *Titel unbekannt, Kapitel: Soziale Landwirtschaft als ökologische Inklusion (S.119-131)* Gefunden unter: http://www.soziale-landwirtschaft.de/fileadmin/media/soziale-landwirtschaft.de/PDF/Publikationen_und_Materialien/Publikationen/SozLWS_Suffizienz.pdf

WOBE AG (2022) *Unsere Gäste- Wer sind unsere Gäste?* <https://www.wobeag.ch/de/gaeste>

WOBE AG (2022) *Betreutes Wohnen in Familien- Im familiären Umfeld-individuell, integrierend, ganzheitlich* <https://www.wobeag.ch/de/angebote/betreutes-wohnen>

WOBE AG (2022) *Unsere Wohn- und Betreuungsangebote im Überblick*. <https://www.wobeag.ch/de/>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hauptthemen (eigene Darstellung)

Tabelle 2: Fragenbaum (eigene Darstellung)

Tabelle 3: ICF (<https://dista.uniability.org/glossar/icf-internationalen-klassifikation-der-funktionsfaehigkeit-behinderung-und-gesundheit/>)

Tabelle 4: Wohntypen (eigene Darstellung inspiriert von <https://soziale-sicherheit-chss.ch/de/das-wohnangebot-fuer-menschen-mit-behinderungen-im-wandel>)

Tabelle 5: Inklusion in der Sozialen Landwirtschaft (eigene Darstellung)

Tabelle 6: Das mögliche Leistungsspektrum der Landwirt*innen bei den einzelnen Angebotsformen (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft -LfL, 2016, S.38)

Darstellungen

Titelblatt: Heilende Kraft der Tier-Mensch-Beziehung (<https://www.verein-fuer-menschen.de/angebote/therapeutisches-reiten/>)

Darstellung 1: Zwei-Gruppen-Theorie nach Kühn und Rüter (eigene Darstellung)

Darstellung 2: Integration vs. Inklusion (<https://www.friedrich-verlag.de/klassenleitung/inklusion-diversitaet/chancengerechtigkeit-und-inklusive-bildung-ist-ein-menschenrecht-8448>)

Darstellung 3: Leben in der Inklusiven WG (<https://www.youtube.com/watch?v=ecu8gZHOSCO>)

Darstellung 4: Zukunftsformen Wohnen (<https://www.aq-nrw.de/quartier-verstehen/handlungsfelder/wohnformen-im-alter/>)

Darstellung 5: Alpaufzug (<https://sternschnuppe.ch/de/angebot/herzenswuensche/jan-auf-der-alp>)

Darstellung 6: Arbeitsbelastung der Betreiber*innen nach Bereichen der Sozialen Landwirtschaft (Wiesinger, Quendler, Hoffmann, Di Martino, Ergartner, Weber, Hambusch, 2013, S.69)

Darstellung 7: Soziale Arbeit als Brücke zwischen den Disziplinen (eigene Darstellung, Brücke: <https://de.freepik.com/fotos-vektoren-kostenlos/bruecke>)

Darstellung 8: Verschiedene Ebenen der SP in der Sozialen Landwirtschaft (eigene Darstellung)

Darstellung 9: Das Trippelmandat (http://www.albanknecht.de/vortraege/Triplemandat_Hamburg_NBS.pdf mit eigener Notiz)

Anhang

Bericht zum Interview mit Susann Steiner, Geschäftsleitung der LuB am 03.05.22

Wie ist die LuB aufgebaut?

Die LuB besitzt 6 Vollzeitstellen, darunter sind 4 Berater*innen, das Sekretariat, 2 Ferienplatzierungen und Frau Steiner, die die Geschäftsleitung der LuB (Landwirtschaft und Behinderte) inne hat. Die LuB ist eine Trägerschaft der Hofmitarbeiter PRA in Winterthur: Berufsschule für Landwirtschaft.

Wie sieht die Vermittlung aus?

Die Aufgaben der Berater*innen sind die Vermittlung und Begleitung in der Platzierung, Koordinationsarbeit zwischen KL, Familie, Angehörigen usw., sowie für die Notfallbearbeitung, die Sicherstellung der Finanzierung, die Austrittsverfahren usw. Der/die* Berater*in ist für Begleitung und Aufnahme verantwortlich.

Die Vermittlung sieht so aus, dass, wenn ein Anmeldeformular eingereicht wird, bestimmte Kriterien geprüft werden wie der IV-Bezug, Form und Stärke der Beeinträchtigung, das Interesse der KL zu Thema Landwirtschaft usw.

Wenn die Anmeldung akzeptiert wurde, kommt es zu einem Kennenlerngespräch mit der Person, den Angehörigen usw. Da wird ausgetauscht, was die LUB bietet und was die Vorstellung von KL ist.

Dann wird gezielt gesucht, wer passt wohin.

Wenn ein Betrieb gefunden ist, wird telefonisch ein Termin fürs Kennenlernen vereinbart. An diesem Termin wird der Betrieb besichtigt und es wird geschaut, ob es zwischen Landwirt*in und KL passt (Sympathie und Antipathie), also wie ein Vorstellungsgespräch.

Danach wird für 2 Wochen geschnuppert.

Wenn weiterhin alles passt, wird ein Vertrag gemacht: Dauerplatzierung unbefristet (Wohn und Arbeitsverhältnisse)

Später findet all 3 Monate ein Standortgespräche statt.

Wie viele soziale landwirtschaftliche Höfe gibt es in der Schweiz?

Schweizweit sind keine genauen Zahlen erforscht. Die LuB hat ca. 50 Betriebe angemeldet.

Jedoch gibt es noch weitere Anbieter die Soziale Landwirtschaft ermöglichen.

Wie viel Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung arbeiten auf einem Hof?

Alle k.B. Menschen in Dauerplatzierungen arbeiten mit.

Sie arbeiten im Vollzeitpensum. Die LuB-Berater*inne evaluieren die Arbeitsbereiche und Leistungen. Diese werden nicht als «normale» Arbeitsleistung erwartet, die Leistungen erreichen geschätzt seltener mehr als 50% (ohne Statistik). Daher ist der Lohn wie am geschützten Arbeitsplatz.

Wie viele vermittelte Personen leben auch auf einem Hof?

In der LuB leben eigentlich alle auf dem Hof. Es gibt eine Anzahl an Personen, die nicht auf dem Hof wohnen wollen. Dennoch ist es mit der Finanzierung nicht anbietbar, auch logistisch (ÖV) kann es schwer sein.

Es gibt Einzel oder Doppelplatzierungen. Es sollten also nicht mehr als 2 Menschen mit k.B. auf dem Hof arbeiten und leben, damit sie nicht unter vielen Beeinträchtigten sind. Dadurch kann sich die KL in die «Normalität» integrieren.

Wie zeigt sich die k.B. bei den Klient*innen der LuB?

Sie haben eine mittlere bis leichte k.B., wie zum Beispiel ASS, ADHS, k.B mit leichter körperlicher Beeinträchtigung, Verhaltensauffälligkeiten, Lernbeeinträchtigung... Alle KL. haben eine langfristige Behinderung.

Gibt es KL, die durch die soziale Landwirtschaft auf den ersten Arbeitsmarkt gelangen konnten?

Nur wenige KL. schaffen eine berufliche Ausbildung, ca. 20% (schätzungsweise).

Die LuB bietet aber Ausbildungen mit einer IV-Vereinbarung an: IV-Anlehre, 2-jährige Ausbildung zu Hofmitarbeiter*in (Landwirt., Pferdewirt., Hauswirt.), EBA und in ganz seltenen Fällen sogar EFZ

Die KL arbeiten im ersten Arbeitsmarkt, aber nicht mit dem gleichen Lohn, es sollte daher ein geschütztes Arbeitsplatz-Verhältnis sein. Sie sollten also nicht als «billige Arbeitskraft» angesehen werden. In 8 Jahren wurde nur ein Arbeitsverhältnis aufgelöst.

Welche Erfahrungen in Bezug auf Inklusion/Integration haben Sie/ die LUB/ die Klientel gemacht?

Durch die Arbeit (sie müssen keine riesigen Leistungen erbringen, können sich aber mit dem Beruf identifizieren) erleben KL Inklusion/ Integration. «Das würde ich zu 100% unterschreiben.» Da die Bauernfamilie in der Dorfgemeinschaft integriert ist, wird der KL auch mitintegriert, kann z.B. teilhaben im Vereinsleben. Beim Alpaufzug gehört der KL. zur Gruppe und fällt dadurch weniger auf. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und entspricht dem Normalisierungsprinzip, was nicht in einer klassischen Institution gewährleistet werden kann.

Auf dem Hof wird produktionsorientiert gearbeitet, so liegt der Schwerpunkt nicht mehr auf Betreuung.

Ausbildungen/Erwartungen an Landwirt*innen?

Bei der LuB brauchen die Landwirt*innen keine besondere Betreuungsausbildung. Dies kann von Vorteil, wie auch von Nachteil sein. Wissen und Erfahrungen sind von Vorteil. Zu den Vorteilen zählt auch, dass sie die beeinträchtigte Person als «ganz normale Leute» betrachten, also ihnen gegenüber unvoreingenommen sind.

Wichtig ist es, dass sie der k.B. Person genügend Zeit für die Arbeit geben und sie nicht als «billige Arbeitskraft» sehen. Auch ist es wichtig, dass sie ihre Betreuungsaufgabe ernst nehmen und gerne Zeit mit Menschen verbringen und gerne andere unterstützen, sowie Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aufzeigen.

Die Landwirt*innen werden von der BSV subventioniert, diese bieten auch Weiterbildungen an.

Erwartungen an die KL?

Die KL. sind auf freiwilliger Basis bei der LuB angemeldet. Sie sollen fähig sein, sich im Familienalltag einleben zu können.

Sie sollten Selbständigkeit und eine gewisse Rationalität aufzeigen. Dabei wird verstanden, dass sie allein bleiben können ohne «Seich zu machen»

Auch sollten sie keine zu grossen medizinischen Einschränkungen und einen zu grossen Bedarf an Betreuung haben.

Die Bauerfamilien sollen alle 2 Wochenenden frei haben und der/die KL soll während den Ferien nicht auf dem Hof sein.

Interview mit Selina Hofstetter, Beratung der WOBE AG am 17.07.22

Wie ist die WOBE AG aufgebaut?

Die WOBE ist eine Tochtergesellschaft der OGGB (Ökologische Gemeinnützige Gemeinschaft Bern).

Die WOBE arbeitet auch mit der LuB zusammen, wenn die KL für die eine Vermittlungsstelle besser passt als für die andere.

Wie sieht die Vermittlung aus?

KL/Gast meldet sich bei der WOBE an. An der Teamsitzung jeden Donnerstag werden die Anmeldungen durchgegangen und die Personen werden eingeschätzt und geschaut zu welcher Gastfamilie passt diese am besten.

Dann wird das Kennenlernverfahren gemacht:

1. Ein Besuch
2. Wenn es alles passt, wird geschnuppert
3. Verträge werden gemacht (nach der ROES Einschätzung)
4. Probezeit (6 Wochen)
5. Beratung macht in der Probezeit ein erst Besuch

Wenn all dies gemacht wird, werden immer wieder Standortgespräche durchgeführt

Die Gastfamilie meldet sich bei der WOBE an. Dies muss von der Gemeinde bewilligt werden und die werdende Gastfamilie muss an einer Infoveranstaltung der WOBE teilgenommen haben. Und dann wird diese von der Beratung (2 Berater*innen) abgeklärt. Wenn sie offiziell vom Team aufgenommen wird, dann kann das Ermittlungsverfahren mit einem Gast beginnen.

Wie viele soziale landwirtschaftliche Höfe gibt es in der Schweiz?

Die WOBE hat ca. 150-180 Gastfamilien (Anmeldungen) davon sind ca. 85% in landwirtschaftlichen Betrieben.

Wie viel Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung Arbeiten auf einem Hof?

«Was ist Arbeit?» Die WOBE vermittelt den Aufenthaltsort auf dem Land und nicht den Arbeitsort. Dennoch haben alle Gäste Ämtlis zu erledigen und so haben sie auch eine Arbeit, der-sie nachgehen.

Wie viele Gäste Leben auf einem Hof?

Nicht alle, die bei der WOBE Gast sind, leben auf dem Hof. Die WOBE bietet auch eine Tagesstruktur ohne Übernachtung an.

Wie zeigt sich die k.B. bei den Klient*innen der WOBE?

Momentan sind die KL der WOBE hauptsächlich Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Menschen, die eine Abhängigkeit haben und aktuell konsumieren sind nicht bewilligt.

Myriam Chiara Maugère

Menschen mit einer k.B., die bei der WOBE Gast sind, sind diese die einen höheren Betreuungsbedarf haben.

Ausgeschlossen sind Menschen im Rollstuhl.

Gib es KL. die durch die Soziale Landwirtschaft auf den ersten Arbeitsmarkt gelangen konnten?

Es gibt Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt tätig sind und auf einem Hof leben, jedoch müssen diese nicht zwingend auf dem Hof arbeiten. Es gibt aber auch ein IV-Programm mit dem Ziel Menschen in den ersten Arbeitsmarkt durch die Arbeit am Hofe zu vermitteln.

Auf den meisten Höfe sind Lehrlinge, diese sind aber nicht Gäste der WOBE.

Welche Erfahrungen in Bezug auf Inklusion/Integration haben Sie/ die WOBE/die Klientel gemacht?

IN der WOBE ist der Fokus auf die Teilhabe in ein Familiensystem und weniger auf die Arbeit (im Gegensatz zur LuB). Da die Beeinträchtigten Teil der Familie sind, wird ihr System (Luhmann) dadurch erweitert. Beispiele dazu sind, die Gastfamilien gehen an Anlässe, in die Ferien, an ein Freizeitprogramm und so wird die Person mit inkludiert.

Ausbildungen/Erwartungen an Landwirt*innen?

Der/die Landwirt*in ist Fachperson auf dem Hof. Es wird aber keinen Agogischen Hintergrund erwartet. Die WOBE bietet aber Weiterbildungen an, die als Event angepriesen werden. Dieses Jahr gab es eine zum Thema UK (unterstützte Kommunikation).

Empfohlen wird aber eine Ausbildung bei der ALB zu machen (Ausbildung Betreuung im Ländlichen Raum). Diese dauert 40 Unterrichtstage und kostet zwischen 3000 und 5000 Franken, diese ist aber nur ein Gewinn für die Gastfamilie.

Erwartungen an die KL.?

Der Gast muss auf freiwilliger Basis bei der WOBE angemeldet sein

Sonstigen

Wenn eine Gastfamilie einen Gast auf längere Zeit aufnimmt, sollte dieser eine gewisse Selbständigkeit aufzeigen. Es gibt jedoch das Angebot von Wochenendaufenthalten, da können auch Gäste dabei, die einen Betreuungsschlüssel von 1:1 benötigen.